Zeitschrift: Die neue Schulpraxis
Band: 14 (1944)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE NEUE SCHULPRAXIS

FEBRUAR 1944 14. JAHRGANG / 2. HEFT

Inhalt: Kantonswappen und Schweizerfahne – Krank – Von der Reihe zum System – Lehrmittel – Neue Bücher

Den Abonnenten, die den Bezugspreis mit dem der letzten Nummer beigelegten Einzahlungsschein noch nicht bezahlt haben, geht Anfang Februar die Nachnahme für das 1. Halbjahr 1944 zu. Wir bitten, zu Hause das Einlösen anzuordnen, weil der Briefträger nur zum einmaligen Vorweisen der Nachnahme verpflichtet ist. Für Ihre Zahlung danken wir im voraus bestens.

Kantonswappen und Schweizerfahne

Von Max Eberle

Der Fahnenwald über dem Höhenweg der Landesausstellung von 1939 wird jedem Schweizer in Erinnerung bleiben, weil er zum Sinnbild unseres staatlichen Aufbaus geworden ist. Dreitausend Gemeinden – zweiundzwanzig Kantone – ein Bund! Im LA-Buch des Atlantis-Verlages wurde diese Fahnenstrasse «die eindrücklichste Lektion schweizerischen Staatsrechts» genannt. «Dreitausend Fahnen als Zeichen uralter Selbständigkeit der Gemeinden, zweiundzwanzig Banner als Sinnbild kantonaler Staatlichkeit und die Bundesfahne als Symbol der Unabhängigkeit des Gesamtvolkes.»

Wir Schulmeister mühen uns ernsthaft, etwas von dieser packenden Farbenfreude in unseren Unterricht hineinleuchten zu lassen, und wem in diesen letzten Jahren der Besinnung der Heimatkunde- und der Geschichtsunterricht nicht wieder eine Herzenssache geworden ist, dem ist nicht zu raten und nicht zu helfen.

Mit dieser Arbeit sei der Versuch unternommen, nach neuesten Quellen den Sinn der Kantonswappen zu deuten und die Entstehung der Schweizerfahne zu schildern, geschichtliche Begleitstoffe zu einem weitschichtigen Thema zu sammeln und alte Sagen einzuflechten. Vor allem aber möchte ich die Kluft überbrücken, die zwischen dem Geographie- und dem Geschichtsunterricht klafft. Es fällt nicht so schwer, den geographischen Stoff im Überblick über das ganze Land zu meistern. (Siehe Neue Schulpraxis, VII. Jahrgang, 1937, Seite 45 und 91: Kreuz und quer durchs Schweizerland.) Schwerer ist es aber, gleichzeitig auch den geschichtlichen Stoff so einzubauen, dass die beiden Fächer zu einer Einheit verschmelzen.

Wer mit seinen Schülern die Zusammenstellung der Kantonswappen unterrichtlich auswerten will, muss auf viele Fragen gefasst sein. Solche zu beantworten, ist der Nebenzweck dieser Arbeit.

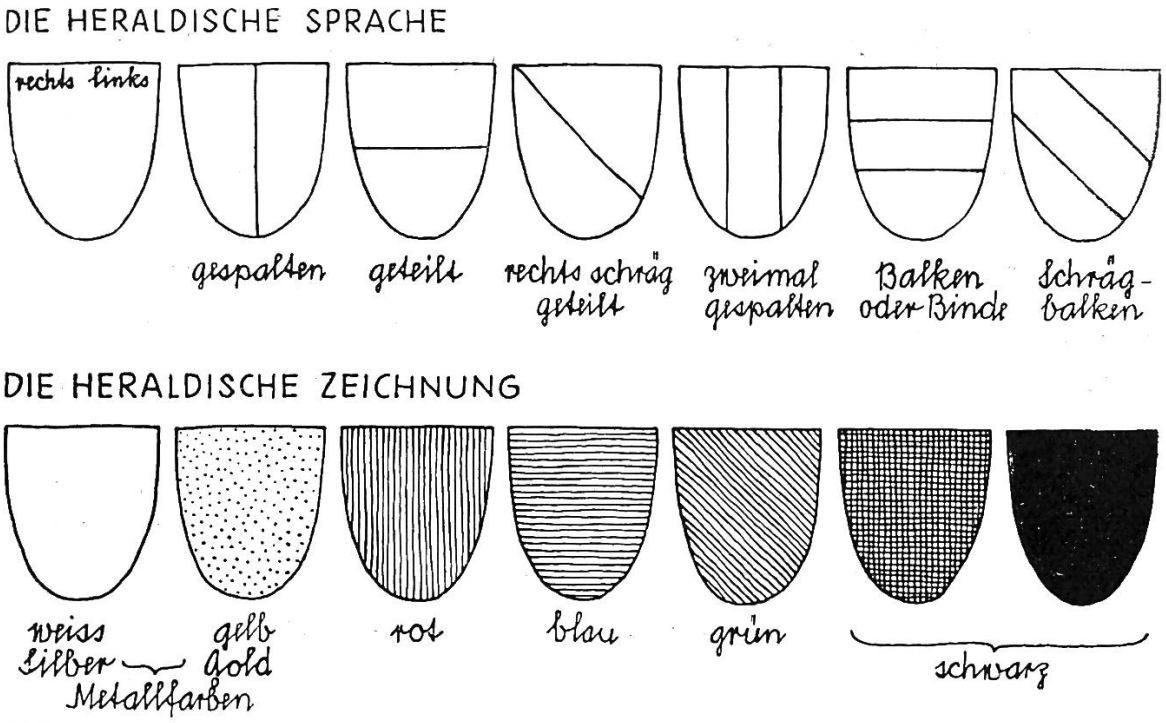

Abb. 1

Heraldische Sprache und heraldische Zeichnung

Engel verdeutscht den Begriff «Heraldik» in seinem Buch «Entwelschung» mit Wappenkunde. Die Abbildung 1 legt die Begriffe der heraldischen Sprache fest, die für die Erklärung der Kantonswappen notwendig sind und in den folgenden Ausführungen über die Wappenbilder immer wieder angewendet werden. Die Wappenbeschreibungen stammen alle aus dem Bändchen: «Die Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone», herausgegeben von der Schweizerischen Bundeskanzlei in Bern.
Ebenso eindeutig wie die Sprache ist auch die heraldische Zeichnung. Sie wird immer dort verwendet, wo aus irgendeinem Grunde auf die farbige Wiedergabe verzichtet werden muss und ermöglicht die eindeutige Darstellung der Farben in Schwarzweisstechnik. Für Weiss wird auch Silber, für Gelb auch Gold verwendet. Die Metallfarben Silber und Gold stehen nach alter Regel auf einer Farbe (Näheres bei der Behandlung des St.Galler- und des Thurgauerwappens). An diese zeichnerische Darstellung halten sich auch Schnitzer, Bildhauer und Goldschmiede, die Wappen in Holz, Stein oder Metall ausführen, und Graphiker, die Wappen mit der Feder zeichnen, in Holz schneiden oder radieren.

Uri 1291

Auf Gold ein schwarzer Stierkopf von vorn, mit roter, ausgeschlagener Zunge und rotem Nasenring.
Das Urnerwappen hat sich seit der Gründung der Eidgenossenschaft unverändert erhalten. 1231 wurde Uri reichsfrei erklärt, und Mader (Fahnen und Farben der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone) vermutet, dass auch in jener Zeit das Landesbanner festgelegt wurde. Die Farben stimmen mit jenen des Reichsbanners überein, das den schwarzen Doppeladler im gelben Feld führte. Viel älter als das Wappen ist aber der Name, der mit Urbar-

machen zusammenhangen soll. Das redende Wappen versinnbildlicht gleichsam den Kampf der ersten Landesbewohner gegen Wildbach, Lawinen und Steinschlag und ihre Mühe um den kärglichen Boden.
Eine andere Deutung des Wappens sucht die Sage: Der Stier von Uri. (Siehe Lienert: Schweizer Sagen und Heldengeschichten; Herzog: Schweizer Sagen für Jung und Alt dargestellt; Büchi: Schweizer Sagen, 1. Band.)
Eine Zusammenstellung verschiedener Urnerwappen beweist, dass wohl der schwarze Kopf mit roter Zunge und rotem Ring im gelben Feld verbindlich ist, dass sich aber der Künstler in der Gestaltung des Stierkopfes mit seinem wilden Stirngelock volle Freiheit gestatten darf.

Schwyz 1291

Der verkleinerte Ausschnitt aus einem Bilde der Spiezer Chronik Diebold Schillings zeigt die drei alten Banner der Urkantone «von dem Stritt am morgarten und wie sich die ding machtend». Dieser Ausschnitt stellt den Angriff der Eidgenossen dar, die hinter dem Wald hervorstürzen und ihre Banner in den Kampf tragen; in der Mitte das Banner von Uri mit dem Auerochsenkopf mit hoch gewundenen Hörnern, links das Banner von Schwyz mit seinem rechten Eckquartier und rechts das rot-weiss geteilte Unterwaldner Feldzeichen.

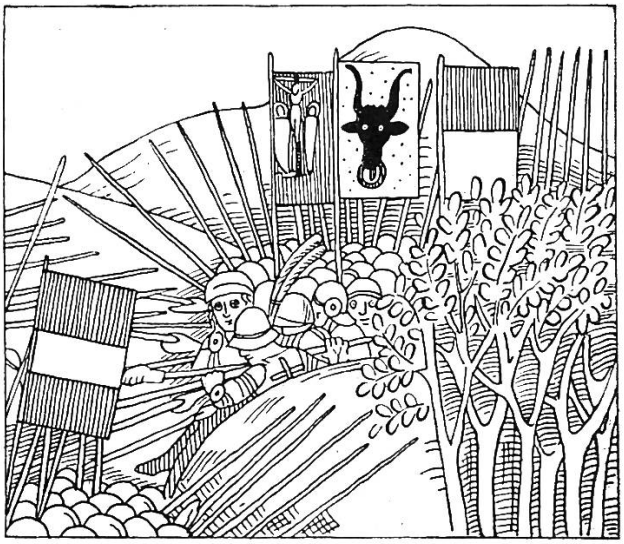

Abb. 2

Gessler (Schweizerfahne und Schweizerkreuz) führt die rote Farbe des Schwyzerbanners ebenfalls auf eine alte Reichsfahne, auf das sogenannte Blutbanner zurück, dessen Farbe das Recht über Leben und Tod versinnbildlichte. Dieses rote Banner, ohne irgendeine Beigabe, haben die Schwyzer wahrscheinlich im Jahre 1240 von Kaiser Friedrich II. als Zeichen der Reichsfreiheit übernommen. Von König Rudolf von Habsburg erhielten sie 1289 das Recht, im alten Banner ein Kruzifix zu führen mit Christus am Kreuz, beklagt von Maria und Johannes. Ursprünglich wurde das «heilig Rych» auf Pergament gemalt und als Eckquartier auf das rote Fahnentuch genäht, mit dem Fortschritt der Malerei aber direkt auf das Tuch gemalt.
Das heutige Schwyzerwappen, «in Rot ein weisses Kreuz im linken Obereck», hängt nicht zusammen mit dem Schweizerwappen. Es ist wohl aus dem alten Passionskreuz im Obereck entstanden und ziert erst seit 1815 das Wappen. Da über Form und Grösse des Kreuzes keine Vorschriften bestehen, wird gewöhnlich die alte, langschenklige Kreuzform gewählt.
Zwei prächtige Beiträge zu einer Wappensammlung bilden zwei Pro-Infirmis-Karten aus der Serie 1943 und das Titelblatt des Beobachters vom April 1943. Diese Entwürfe für eine Schwyzer Standesscheibe stellen den heiligen Martin als Landespatron dar.

Unterwalden 1291

Obwalden: In rot und weiss geteiltem Feld ein rechts gekehrter, aufrechter Schlüssel in gewechselten Farben.
Nidwalden: In Rot ein silberner Doppelschlüssel.
Unterwalden: Gespalten von Obwalden und von Nidwalden.
Vermutlich ist die rote Farbe ebenfalls auf das Blutbanner des Kaisers zurückzuführen, während der Schlüssel in beiden Wappen an St. Petrus, den Schutzpatron Unterwaldens, erinnert, dessen Sinnbild der Schlüssel ist.
Als gemeinsames Standeswappen galt lange Zeit der rot-weiss geteilte Schild ohne Schlüssel, und aus diesem Grunde sollen sich die Unterwaldner gegen den Beitritt Solothurns gewehrt haben, weil das Banner mit gleichen Farben schon in den Burgunderkriegen Unordnung verursacht habe. Die Obwaldner besitzen das heutige Wappen erst seit 1816 offiziell, während die Nidwaldner den zweibärtigen Schlüssel schon im 15. Jahrhundert führten. Im Siegel dagegen ist der Schlüssel schon im Jahre 1291 verbürgt.

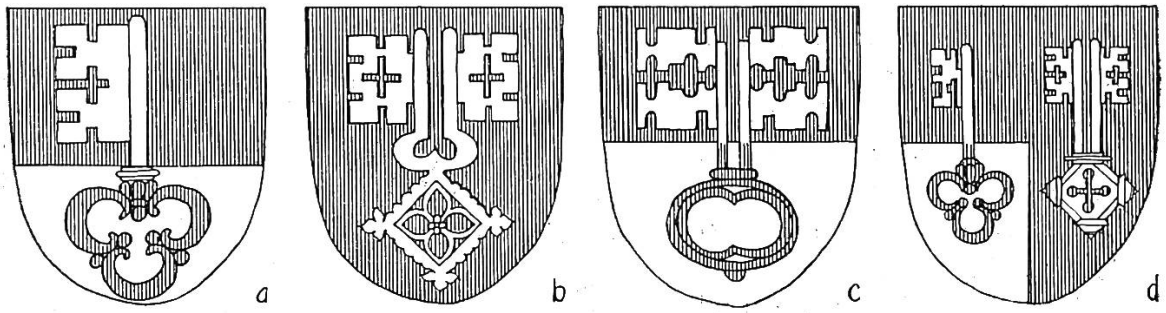

Abb. 3

Schon in der Zeit vom 16. zum 18. Jahrhundert benützte Unterwalden als gemeinsames Wappen den rot-weiss geteilten Schild, belegt mit einem Doppelschlüssel in gewechselten Farben (Abb. 3c). Das neue Doppelwappen, gespalten von Obwalden und Nidwalden, geht auf einen Beschluss der Tagsatzung im Jahre 1816 zurück. Die senkrechte Trennungslinie verrät, dass es sich um die Wappenbilder zweier selbständiger Gebiete handelt (Abb. 3d).

Es ist eine Intelligenzfrage für aufgeweckte Schüler, wie viele Halbkantone die Schweiz zähle. – Auf jeden Fall wird immer wieder die Frage nach dem Entstehen der sechs Halbkantone gestellt. Sie sei darum kurz beantwortet, wobei als Quelle das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz benützt wurde.

Unterwalden ist der Urbegriff der Halbkantone. Die völlige Trennung der beiden Landesteile in «ob dem Wald» und «nid dem Wald» lag in der natürlichen Entwicklung. Schon zur Zeit der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft war Unterwalden in zwei selbständige Staatswesen geteilt. Im Bundesbrief von 1291 ist nur «die Gemeinde des niedern Tals von Unterwalden» genannt. Trotzdem muss aber Obwalden ebenfalls mit den Eidgenossen gemeinsam gekämpft haben, stand doch Landenbergs Burg Sarnen ob dem Kernwald. Die Trennung der beiden Landesteile lag nicht im Interesse der Eidgenossen, weil sie das Stimmenverhältnis bei Abstimmungen und beim beschworenen Schiedsverfahren störte. So mussten die auseinanderstrebenden Brüder zwangsweise beisammenbleiben und gegen aussen als Ganzes gelten. Aber die Trennung führte doch immer zu Reibereien, weil Obwalden Nidwalden nicht als Landeshälfte, sondern nur als Landesdrittel anerkennen wollte. Wohl weil das Ländchen ob dem Wald sechs Kirchgemeinden umschloss, stellte es sich über Nidwalden mit seinen zwei Kirchgemeinden. So galt das Banner der Obwaldner als gemeinsames Landesbanner, und gemeinsame Verträge und Bündnisse trugen nur das Siegel Obwaldens. Dafür hatte bei gemeinsamen Kriegszügen Obwalden zwei Drittel und Nidwalden nur einen Drittel der Mannschaften zu stellen.

Luzern 1332

Von Blau und Weiss gespalten.

Die Entstehung des Wappens ist nicht bekannt. Jene Deuter, die in der blauen Farbe das Symbol für den See sehen, täuschen sich wahrscheinlich, weil in der Heraldik blau nicht Wasser, sondern Luft bedeutet.
Interessant ist der Unterschied zwischen Wappen und Fahne; denn diese ist nicht von Blau und Weiss gespalten, sondern von Weiss und Blau geteilt (Parallele zum Kanton Tessin).

Zürich 1351

Von Weiss und Blau schrägrechts geteilt.

Der Kanton Zürich hat das alte Stadtwappen übernommen, das sich wiederum auf ältere Fahnenbilder stützte. Blau gilt als Vorrangfarbe, die immer an der Fahnenstange stehen muss.
Auf vielen alten Abbildungen trägt das Zürcherbanner oberseits noch einen roten Schwenkel, der wohl als Hoheitszeichen der freien Reichsstadt zu werten ist und durch den Kaiser verliehen wurde. (Siehe Neue Schulpraxis, VI. Jahrgang, Januarheft 1936, Seite 17: Ein eidgenössischer Heerhaufen.)

Im 6. Heft der Sammlung für Kaffee-Hag-Wappenmarken finden wir die prächtige Abbildung einer Zürcher Standesscheibe, «überragt von Schild und Krone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und bewacht von zwei wehrhaften Löwen, den Symbolen von Kraft und Mut, die der Stadt Fähnlein tragen. Das eine Fähnlein ist mit einem langen, roten Schwenkel bekrönt, den die Stadt nach alter Überlieferung von König Rudolf, dem Habsburger, als Auszeichnung für kriegerischen Beistand erhalten hat; das zweite Fähnlein zeigt die Stadtheiligen, das Geschwisterpaar Felix und Regula mit ihrem Diener, von denen die Legende berichtet, dass sie von einem römischen Statthalter um ihres christlichen Glaubens willen in Zürich enthauptet worden seien. Der Stand Zürich hatte die Glasscheibe, die sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet, im Jahre 1500 in den Sitzungssaal der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Aargau geschenkt, wo sie neben den Wappenscheiben der übrigen eidgenössischen Stände während drei Jahrhunderten prangte.»

Diese Schilderung von Paul Ganz aus dem Kaffee-Hag-Werk wurde darum angeführt, weil in letzter Zeit der schöne Brauch des Wappenschenkens wieder aufgelebt ist. Im Frühjahr 1941 haben die Regierungen der Kantone beschlossen, nach altschweizerischer Sitte ihre Wappen in die Fenster des Rathauses von Schwyz zu stiften, zum bleibenden Andenken an das 650jährige Jubiläum der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Ein Vergleich der alten Scheibe mit der neuen (Abbildung im Buch: Die Standesscheiben der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Rathaus zu Schwyz) gibt uns Gelegenheit, auf den Wandel künstlerischer Auffassung und zeitgeschmacklicher Anordnung aufmerksam zu machen. Und diese alte und neue Wappenkunst verdient es, im Unterricht erklärt zu werden; denn die leuchtenden Glasbilder strahlen einen eigenen Zauber aus.

Glarus 1352

In Rot Sankt Fridolin mit schwarzem Pilgergewand, mit umgehängter Reisetasche, den Pilgerstab in der Rechten und ein Buch in der Linken.
Auch das Glarnerwappen ist wohl von der alten Landesfahne abzuleiten. Schon das Wappensiegel der Glarner am Sempacherbrief von 1392 trägt den heiligen Fridolin. Geändert wurde vor allem die Farbe der Reisetasche von

Hellrot zu Grün und schliesslich zu Weiss, und aus dem einfachen Pilgerstab ist im Laufe des 15. Jahrhunderts ein Abtsstab geworden.
Das alte Wappen wird uns immer an die mutige Tat jener Männer erinnern, die in unserem Lande das Christentum verbreitet haben. Darum seien als Ergänzung Geschichte und Legende angeführt.

Einst fuhr ein Königssohn namens Fridolin aus dem grünen Irland über das Meer, bis er nach Frankreich kam. Von dort aus zog er weiter und predigte überall den Heiden das Christentum. Auf einer Rheininsel oberhalb Basel gründete er das Kloster Säckingen.
Man erzählt, das Ländchen Glarus habe damals zwei Brüdern gehört. Diese schenkten es dem heiligen Fridolin, der nun nach Glarus zog. Weil die Glarner aber noch zu den Göttern der Alemannen beteten, fing er an, sie zum Christentum zu bekehren und erwies ihnen von seinem geschenkten Gute grosse Wohltaten.
Deshalb wählten die Glarner den Heiligen zum Schutzpatron ihres Landes und nahmen ihn in ihr Landeswappen auf, das nachher in Hunderten von siegreichen Schlachten über ihren Reihen wehte. Da ist er dargestellt als der unermüdliche Wanderer im Dienste des Christentums, mit der Pilgertasche an der Seite, dem Pilgerstab in der Rechten und der Bibel in der Linken.
Sein Todestag, der sechste März, wird jetzt noch vielerorts im Glarnerlande festlich gefeiert. Die Knaben schichten auf freien Höhen in der Nähe der Ortschaften mächtige Holzstösse auf und entfachen beim Eindunkeln die schönen Fridolinsfeuer. (Nach Meinrad Lienert: Schweizer Sagen und Heldengeschichten und nach dem Schulbuch: Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus.) Anmerkung: Die Legende Meinrad Lienerts erzählt die Geschichte der zwei Brüder Urso und Landolph ausführlich.

Abb. 4

Eine besonders lebendige und eindrückliche Mundartfassung der Legende entnehme ich dem Schweizer Schulfunk, 6. Jahrgang, Aprilheft 1941.

Vor tuusig Jahre oder mih, wo ds Glarnerland nuch ä wildi Gäged gsi ist, wo chum es paar Totzed Jeger und Fischer daheimed gsi sind, ist e fründe Maa vo withär chu, der hät gheisse Fridolin. Der hät si vil mit dene Lüüte abgih und hät ne Gschichte erzellt und us ämä fromme Buech vorgläse und hät ne vu mene nüüe Glaube prediget; es gäb kä Haaggemanne und kä Nachtfeiyer und was si sust nuch alls glaubt händ. Er ist au e halbe Toggter gsi und hät für alls öppis Guets gwüsst, und so isch es käs Wunder, das de Lüüt bald anem ghanget sind und 's em de lengeri besser gfalle hät.

Duezmals hät ds Glarnerland ä de zwii sterchste Brüedere khört. De händ gheisse Ursus und Landolf (Bär und Wolf) und beed sind ledig gsi. Jez, wo der Ursis bald gstorbe ist, hät er äm Fridli si Teil Glarnerland vermacht und der Landlef ist sowiit einer Meinig gsi mit dem Vermächtnis. Wo dän aber der Ursis gstorbe gsi isch und der Fridli sis Teil Land hät welle z'Hande nih, da hät's der Landlef gwurmet, und er hät afuh hindeumme muule und dis und jens säge, bis schliessli der ganz Handel vor e Richter chu isch. Der Landlef hät vor de Richtere alls bi eim vernüütet, was der Fridli ehrli, redli erzellt hät. Im Gägeteil, der Brüeder heb extra an ihm, em Landlef, alls vermacht: ämal wohl nüd eim, wo me nüd emal wüssi, wo-n-er härchäm! Es tüegs afed, wänn d'Lüt äso näärsch siged und em alls bringed, was er gäre het, und es Kapälleli heb me-n-em ja schu möse buuel. Und es sig mih as schmutzig, wänn eine, wo ne sone apprennti Frömmi well si, nach em Tod vum beste Fründ deregi Müsterli spili. D'Richter händ i de Haare kratzet und händ schliessli gseit, de beede söled öppe luege, dass si ä Züüge ufztribe chämed.

Der Landlef hät schu gmeint, jez heb der Fridli verspillt, denn es sig ja keine derbi gsi, wo si de Sach abgmacht heiged. Aber der Fridli isch am Abed uf ds Grab vum Ursis und hät lang bättet. «Ursus! J Gotts liebe Name, chum nuch emal und chum mer gu Züüge si! Ich bitt di drum! Es ist a nüd wäge mine; es gaht um Rächt oder Urächt, und um das, wel as möged, de alte Götze, am Landlef si; oder üsre Meister im Himmel obe!»
Do isch d'Ärde langsam ussenand, und uss em Grab isch der Ursis chu und eso sind si mitenand vor ds Gricht. Der Landlef isch grusam erschrogge und der Ursis hät gseit: «Worum lasch du mir im Grab a kä Rueh und wit em Fridli das ewäg nih, was em ich uf em Totebett versproche ha?»
Uf das hi hät der Landlef i einer Galle grüeft, so chän er gad alls mitenand ha, äs chämers, und drüberabe isch er verloffe und kä Mänsch hät ne mi gsieh. –
Also isch ds Glarnerland a Sant Fridli chu, und wo der do gstorbe isch, um de 550gi umme, hät er 's am Chloster Säckinge vermacht, und dem hät's do vil hundert Jahr lang khört.

Die Abbildung 4, eine Zeichnung nach einem Holzschnitt von Paul Bösch aus «Wir Eidgenossen 1291/1941», zeigt die frei und modern gestaltete Schildhalterfigur, die sich der Legende anpasst. Sie beweist aber auch, wie der Künstler seine Idee nach seiner Technik gestaltet, und es ist selbstverständlich, dass der Meister des Holzschnittes ganz andere Wege gehen muss als der Glasmaler.

Zug 1352

In Silber ein blauer Querbalken.
Das alte Landstädtchen Zug gehörte zur Hausmacht der Österreicher. Das österreichische Hauswappen zierte ein weisser Balken im roten Schild (siehe Abb. 2). So ist auch in der alten Spiezer Chronik das Hausfähnlein der Ritter dargestellt. Das Entstehen der Fahne fällt vermutlich in die Zeit der Angliederung an die Eidgenossen, wobei wohl die österreichische Wappenanordnung blieb, die Farbe aber aus freundnachbarlichen Gründen geändert wurde (Luzern und Zürich).

Bern 1353

In Rot auf gelbem Schrägbalken ein schreitender schwarzer Bär mit roter, ausgeschlagener Zunge und Waffen in gleicher Farbe.
Früher stand der Bär in einem weissen Feld. Über die ungewöhnliche Änderung des Feldzeichens erzählt Gessler in seinem Fahnenbuch wie folgt:

«Als die Berner im Kampf gegen König Rudolf von Habsburg lagen, gerieten sie nicht unweit der Stadt in einen Hinterhalt. Dabei kam das Bernerbanner in höchste Gefahr. Als der Venner bereits schwer verwundet war, wurde es den Feinden entrissen und gerettet. Die Farben dieses zerrissenen Banners wurden geändert und zugleich auch das Wappen Berns. Es erinnert daran, dass der Bernerbär mit rotem Bürgerblut gerettet wurde.»

Die Gründungsgeschichte der Stadt Bern wurde von Paul Bösch im Jahre 1943 auf einer Jubiläumsmarke eindrücklich gestaltet. In der von der PTT herausgegebenen Festschrift «100 Jahre schweizerische Postmarken» lesen wir darüber:

«Das mit der 650-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft zusammenfallende Ereignis des 750jährigen Bestehens der Stadt Bern fand in einer von Paul Bösch sinnvoll aufgebauten Erinnerungsmarke die ihm gebührende Würdigung. Es ist erstaunlich, wie ohne Benachteiligung der Gesamtwirkung auf so kleinem Raum nicht nur die reichlichen Zweckinschriften mit heraldischem Beiwerk, sondern auch eine doppelte bildliche Darstellung untergebracht werden konnte. In anschaulicher, an die Einfachheit des Holzschnittes erinnernder Weise illustriert die eine den Bau der Stadtmauer, die andere stellt den Gründer, Berchtold V. von Zähringen, mit seinen Insignien dar.»

Im folgenden seien Sage und Forschung einander gegenübergestellt:

Die Gründung der Stadt Bern

Mit dem Namen Zähringen steigen die zwei schönen, von Flüssen umspülten Städte Freiburg und Bern vor unsern Augen auf. Die Herzoge von Zähringen gelangten durch Verträge und Erbschaften in Besitz oder Verwaltung von Gütern zwischen dem Genfer- und dem Bodensee. Aber die Herren westlich der Aare wollten keinem Herrn den Fussfall machen, der eine andere Sprache redete als sie, und so stunden sie auf und stellten den Nacken wider den fremden Herzog. Jedoch der Zähringer, Berchtold der Fünfte, zog gegen sie zu Feld und warf sie um 1190 aufs Knie. Um seinen neuen Besitz zu sichern, wollte er an den Marken des welschen Landes feste Wehrwerke bauen, die wie Wächter in das Land hinausdrohen sollten.

Darum fragte der Herzog eines Tages seine Jägermeister, ob sie nicht einen günstigen Platz wüssten, wo er eine wehrhafte Stadt bauen könnte. Da nannten sie ihm eine Halbinsel an der Aare, die Hofstatt im Sack, wo die Burg Nideck stand. Der Herzog beschlief den Rat seiner Weidmannen und beschloss alsdann, am angeratenen Orte eine Stadt zu erbauen. Vorher wollte er aber im dortigen Eichenwald noch einmal jagen, und als man nun einen grossen Bären erlegte, da ordnete er an, dass die zu gründende Stadt Bern heissen solle, denn herzhaft und stark wie der Bär sollte auch die Bürgerschaft der neuen Stadt sein.

Also wurde im Jahre 1191 Bern auf Befehl des Zähringers gebaut. Er gab einem Dienstmann den Auftrag, die Stadt abzumessen. Der steckte sie aber gleich doppelt so gross ab, als ihm der Herzog befohlen hatte. Darüber zur Rede gestellt, gab er die Antwort, er sei sicher, dass der Platz in wenigen Jahren mit Häusern bedeckt sein werde; was dann noch fehle, wolle er auf seine Kosten überbauen lassen. Damit gab sich der Herzog zufrieden. Die Voraussage des Dienstmannes ging in Erfüllung; denn die Stadt bevölkerte sich rasch.

Nach und nach gewann die Bürgerschaft immer mehr Rechte, und hinter den mannshohen Stadtmauern und auf dem offenen Markte verlernte der Burger mit der Zeit, den Rücken vor einem Herrn zu beugen. Und als der Zähringer starb, liess der Berner Burger seinen Bären mit breiten Tatzen auf sein Wappen malen. Der deutsche Kaiser liess das Wappen gelten, damit der Berner keinem Herzog mehr sein Schwert ins Feld tragen musste. Der reichsfreie Bürger schmiedete es für sich allein und seinen Kaiser, auf dass die Grafen rings auf ihren Burgen die Mauersteine fester fügen mussten, wenn das rot-schwarze Bärenbanner aus dem Tor der freien Stadt flatterte.

So erzählen Jegerlehner, Lienert, Wiget und Reinhart die Gründungssage der Stadt Bern.

Diese soll uns aber nicht daran hindern, die neuesten Forschungen des Berner Bibliothekars Dr. Hans Strahm in Gegensatz dazu zu stellen (Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern. Verlag A.Francke, Bern, 1935). Seine Beweisführung ist nicht weniger interessant als die Sage. Ich füge sie darum in knappestem Telegrammstil bei.

Funde bei Abbrucharbeiten und Umbauten auf dem Stadtgebiet weisen auf eine vorzähringische Besiedlung hin. Mauerwerke in römischer Bauweise. Münzfunde aus römischer Zeit. Gräberfunde aus frühgermanischer Zeit. Reste eines alten Brückenpfeilers. Aareübergang bei der Nideck schon früh benützt. Strassenführung zu diesem Übergang aus ältesten Stadtplänen ersichtlich. Künstliche Aareschwelle als Furt.

Weltkarte eines sizilianischen Königs auf 70 Kartenblättern aus dem Jahre 1154. Über 2500 Ortsbezeichnungen von Rast- und Flussübergangsplätzen; darunter auch Barna, Berna oder Berne.

Berner Handveste mit den frühesten Bestimmungen des Stadtrechts. Bern als Burgum; als Neumarktsiedlung und nicht als Burg. Marktsiedelung mit Stadtbach und geschlossenem Strassenzug. Befreiung von der Heeresfolge als Vorrecht. Wehrpflicht gegenüber dem Herzog nur so weit, dass die Stadtbewohner in der darauffolgenden Nacht wieder heimkehren konnten. Vor allem marktfreundliche Gesetzgebung. Begünstigung der Kaufleute durch Zollentlastungen und durch Sicherung der Strasse durch den Herzog.

Zeit der Städtegründung fällt zusammen mit der Zeit der Blüte des Fernhandels und des Fernverkehrs. Rast-, Verpflegungs- und Unterkunftsort auf dem Wege über den Grossen St.Bernhard nach Italien. Etappenpunkt eines Verkehrsnetzes. Die Bewohner der Stadt als Versorger des Marktes und als Zwischenhändler. Weitere Gründungen und Erweiterungen von Städten durch Berchtold IV. und Berchtold V.: Morges, Moudon, Yverdon, Murten, Freiburg, Burgdorf.

Lage der Stadt zur Abwehr gegen Westen möglichst ungünstig. Schwächste Stelle gegen das Feindesland. Einzige Wasserzufuhr ebenfalls aus dem feindoffenen Land. Aufmarsch von Osten wenig zugänglich. Militärische Bedeutung als Rast- und Verpflegungsort.

Grösse dieser Stadtgründung von erstaunlichem Umfang unmöglich in wegloser, unerschlossener Waldwildnis. Bärenwald? Notwendigkeit des Absatzes der Produkte aus dem Gewerbefleiss.

Grosser Konsum an Lebensmitteln. Neugründung musste langsames, organisches Wachstum bedingen.
Entstehung des Namens: Die Ableitung aus dem lateinischen oder romanischen Wort «Taberna» steht zur Diskussion. Im Spätlateinischen heisst dies Schenke, Herberge. Parallele zum tessinischen Taverne am wichtigen Handelsweg vom Monte Ceneri nach Lugano.

Zur Ergänzung der Wappengeschichte der acht alten Orte verweise ich auf zwei wertvolle geschichtliche Arbeiten in der Neuen Schulpraxis:
X. Jahrgang, Augustheft 1940, Seite 350: Die Bundesbriefe der achtörtigen Eidgenossenschaft.
XI. Jahrgang, Juniheft 1941, Seite 243: Zeichnung zur Gründung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

Freiburg 1481

Von Schwarz und Weiss geteilt.

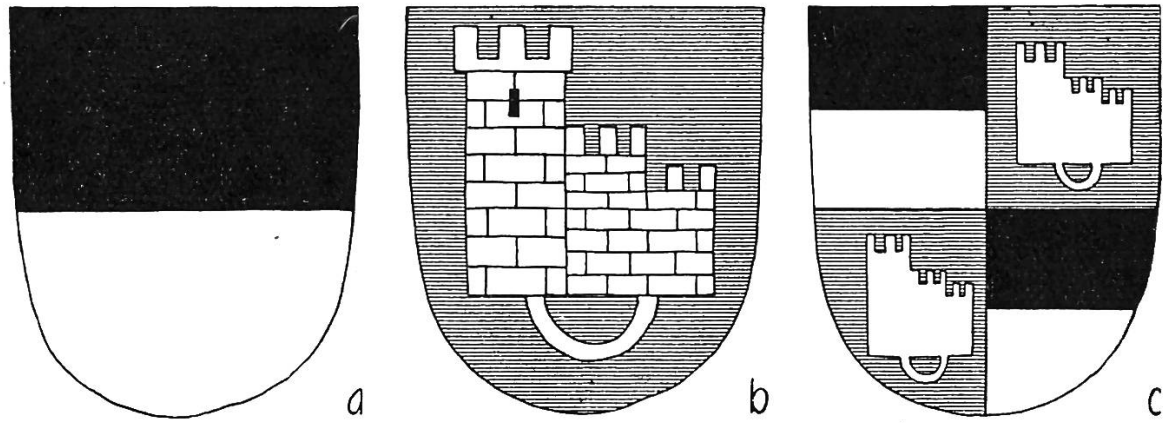

Abb. 5

Nach alter heraldischer Farbensymbolik bedeutet Schwarz die Erde und Weiss das Wasser. Könnte die wasserumflossene Hügelstadt auf einfachere Art symbolisiert werden? (Abb. 5a)
Daneben aber führte seit 1225 das Stadtsiegel auch eine dreitürmige Burg mit dem Saanebogen (Abb. 5b). Dieses eindrückliche Siegelbild wurde später mit dem schwarz-weissen Wappen gevierteilt (Abb. 5c). Erst seit der Trennung von Staat und Stadt übernahm das Stadtwappen die stolze Silberburg im blauen Feld; der Staat aber begnügte sich mit dem alten schwarz-weiss geteilten Fahnenbild.
(Abbildungen nach Mader: Fahnen und Farben.)

Solothurn 1481

Von Rot und Weiss geteilt.
Die Geschichte der Stadt Solothurn ist eng verbunden mit der Entwicklung des Benediktinerstiftes St. Ursus. Dieser war Schutzpatron von Stift und Stadt und trug gewöhnlich eine weisse Fahne mit dem durchgehenden roten Kreuz. Diese rot-weissen Farben wurden von der Fahne des Heiligen in das Feldzeichen übernommen.
Für die Solothurner Wappenscheibe im Rathaus zu Schwyz wurden zwei Glaubenszeugen der christlichen Legion als Schildhalter gewählt: St. Ursus, der Stadtpatron, ein Offizier dieser Legion und der heilige Viktor, ihr Bannerträger mit der Kreuzesfahne.

Aus diesem Grunde sei das Martyrium der christlichen Legion nach verschiedenen Quellen kurz geschildert:

Der römische Feldherr Maximianus zog um das Jahr 287 mit einem Heere nach Gallien, um einen Aufstand zu überwältigen. Im Rhonetal, unweit von Martinach, baute er ein Feldlager und befahl, den Göttern zu opfern, um Hilfe für den Kampf zu erflehen. Die heidnischen Priester nährten das Feuer, Soldaten schichteten Scheiterhaufen auf, und in einem Pferch weideten die Opfertiere.
Zu dieser römischen Armee gehörte auch die Thebäische Legion mit ihrem Obersten Mauritius, der schon seit seiner Jugend im Felde gedient hatte. Im ganzen Heere war kein Führer mutiger, gewissenhafter und höher geachtet als er. Hingegen der römische Feldherr hasste den Tapfern und befahl ihm und seinen Legionären, ebenfalls den heidnischen Göttern zu opfern. Jedoch die ganze Legion von sechstausend Mann blieb ihrem Herrgott treu. Sie war bereit, im Kampfe gegen Roms Feinde zu fallen; sie weigerte sich aber, ihr Christentum zu verraten. Da befahl der zornige Feldherr, jeden zehnten Mann der Legion zu töten; aber der Todesmut der Christen blieb ungebrochen, und einer ermutigte den andern, eher zu sterben, als den Heidengöttern zu opfern. In seiner Wut liess Maximianus die ganze Legion hinschlachten, und als letzter fiel ihr standhafter Oberst Mauritius.

Zu Ehren des heiligen Märtyrers erstanden allüberall an den Heerstrassen des Abendlandes Kapellen und Kirchen, und die Namen Saint-Maurice und Sankt Moritz erinnern an die Legende von den sechstausend Soldaten, die lieber waffenlos fielen, als heidnischen Göttern zu opfern.

Nach der Sage findet das Wappen aber auch eine andere Erklärung:

So mächtig die Herzoge von Österreich waren, mit den Eidgenossen der drei Waldstätte hatten sie's doch verspielt. Sie konnten ihnen in ihren Bergen einfach nicht beikommen. Die Niederlage bei Morgarten bewirkte aber, dass auch andere Untertanen von Österreich abzufallen drohten. Besonders versuchten dies die Städte. Zu diesen gehörte auch das Kleinod an der Aare, die Stadt Solothurn.
So belagerte denn der Herzog Leopold im Jahre 1318 diese Stadt, die er auszuhungern gedachte. Und das möchte ihm vielleicht gelungen sein. Durch ein langwieriges Regenwetter schwoll aber die Aare gewaltig an und bedrohte die Brücke, über die der Herzog in die bezwungene Stadt eindringen wollte. Um sie zu retten, befahl er seinen Kriegsknechten, die Brücke mit gewichtigen Steinen zu beschweren und die vom reissenden Strom angetriebenen Baumstämme abzuwehren.
Plötzlich aber riss der Fluss die Brücke weg und warf die Leute des Herzogs in die Fluten. Da eilten die eingeschlossenen Solothurner mit Stangen ans Ufer und retteten mit dem Einsatz ihres Lebens den grössten Teil der im Fluss treibenden Feinde. Und nachdem sie diese getrocknet und gespeist hatten, schickten sie sie wieder ins österreichische Lager zurück.
Leopold erstaunte über diese Hochherzigkeit. Am andern Tag ritt er mit mehreren seiner Edelleute vor die Stadt und begehrte Einlass. Die Solothurner öffneten die Tore und empfingen den hohen Herrn. Er gestand ihnen, dass ihr Edelmut sein Herz gewonnen und alle Feindschaft überwunden habe und schenkte ihnen sein eigenes Banner.
(Nach Meinrad Lienert: Erzählungen aus der Schweizergeschichte.)

Basel 1501

Baselstadt: In Silber ein nach rechts gekehrter schwarzer Bischofsstab.
Baselland: In Silber ein roter, links gekehrter Bischofsstab mit sieben Krabben an der Krücke.
Gesamtkanton: Gespalten von Baselstadt und Baselland.

Das Baslerwappen ist auf das Wappen des Bistums Basel zurückzuführen, das einen roten Bischofsstab trug. Schon zur Zeit der Schlacht bei Sempach siegelte das Schultheissengericht mit dem sogenannten Baselstab. Die schwarze Farbe ist vermutlich auf eine Wappenverleihung zurückzuführen (Abb. 6b). Papst Julius II. schenkte der bedeutenden Stadt am Oberrhein ein Banner, «um die Schweizer zu ehren und ihre Freundschaft zu erhalten.» Von der Verleihung eines goldenen Stabes machten die Basler aber keinen Gebrauch. Ferdinand Hodler hat die Heldentat des Basler Venners bei Marignano im linken Seitenstück seines Bildes «Rückzug von Marignano» verewigt, und Kunstmaler Bickel hat jenes Bild, in dem der sterbende Held sein Ehrenzeichen einem

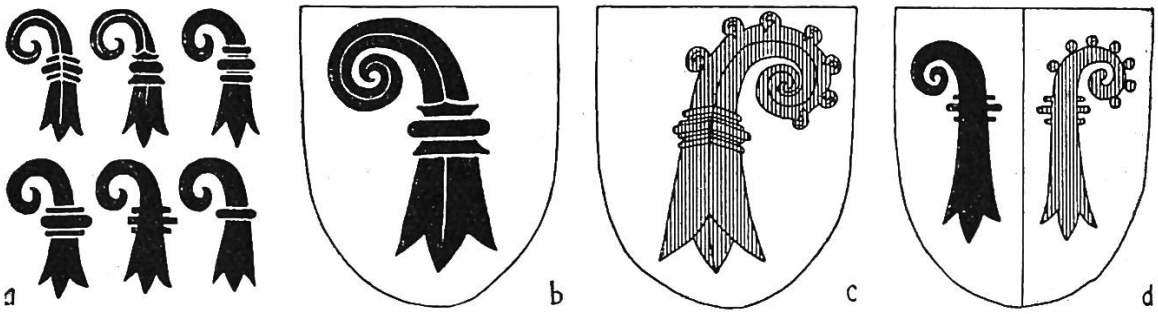

Abb. 6

Kameraden reicht, obschon ihm eine Geschützkugel beide Beine abgerissen hatte, für die neue 80er-Marke in Stahl gestochen.

Die Abbildung 6a zeigt einige Möglichkeiten der Umgestaltung des Baselstabes in verschiedenen stark stilisierten Formen, wobei die Künstler ihren freien Einfall aber nur um das profilierte Mittelstück spielen liessen. Dr. A. Gessler vermutet, dass dieses Mittelstück zwei verschiedene Teile trenne, nämlich im obern Teil den Stab des einstigen Grundherrn und im untern Teil einen Fischerstachel, der die bischöfliche Fischereihoheit über den Rhein darstellen würde.

Nach der Trennung von Stadt und Land übernahm die Landschaft das Wappen ihrer Hauptstadt Liestal, den roten Baselstab mit 7 Krabben. Während Mader diese als eine seit Jahrhunderten alte Zier des Stadtwappens bezeichnet, sieht die Volksdeutung in der Siebenzahl die Versinnbildlichung der sieben ehemals stadtbaslerischen Ämter, die den neuen Halbkanton bildeten (Abbildung 6c).

Die Trennung beider Basel vollzog sich erst vor gut hundert Jahren. Unter dem Einfluss der Französischen Revolution forderte das Land Freiheit und Gleichheit und eine Verfassung, nach der auch Leute aus dem Volk in die Regierung gewählt werden konnten. Wenn auch die Untertanenverhältnisse aufgehoben waren, so entsprachen die neuen Rechte doch nicht den Erwartungen der Landbevölkerung. Die Stadt behielt das Übergewicht und beschränkte aus ihrer Machtstellung heraus die Gewerbefreiheit zu Gunsten der städtischen Handwerker. Auf dem Lande wuchs darum die Unzufriedenheit, und das Landvolk hetzte an Volksversammlungen gegen die starrköpfige Regierung in der Stadt. Die Landgemeinden wählten schliesslich eine eigene Regierung in Liestal und forderten dadurch die Stadt zu einem Waffengang heraus. Der Bürgerkrieg entflammte und führte zu blutigen Zusammenstössen. Eine Revision der Verfassung enttäuschte das Landvolk erneut; denn dieses forderte völlige Rechtsgleichheit, die Schleifung der städtischen Schanzen und die Abschaffung der städtischen Garnison. Und wieder versuchte die Stadt, die Ordnung mit Waffengewalt zu erzwingen. Aber das Landvolk verlangte nur noch die Trennung von der Stadt, und schliesslich stimmte auch die Tagsatzung zu, deren Vermittlungsversuche gescheitert waren. Sie anerkannte daher im Jahre 1832 die Trennung von Baselstadt und Baselland unter dem Vorbehalt freiwilliger Wiedervereinigung.

Seit diesem Beschluss führen die Halbkantone ihre eigenen Wappen. Im gemeinsamen Wappen (Abb. 6d) kehren die «feindlichen Brüder» einander den Rücken, und der Trennungsstrich im Wappenschild deutet darauf, dass zwei verschiedene Wappenfelder bestehen.

In den neuen Standesscheiben im Rathaus zu Schwyz hingegen haben die beiden Bischofsstäbe rechtsumkehrt gemacht und sich einander zugewendet, und es ist wohl möglich, dass sich die beiden Basel später wieder zu einem Kanton vereinen.

Schaffhausen 1501

In Gold ein schwarzer, springender, goldgekrönter und goldbewehrter Widder mit roter, ausgeschlagener Zunge.

Der stolze, schwarze Widder gilt als sogenanntes redendes Wappen. Die Volksdeutung bringt daher den Namen gern in Zusammenhang mit dem Wappen. Aber die Etymologen streiten sich immer noch über Ursprung und

Herkunft des Namens. Das Schweizerische Idiotikon gibt dazu dem Chronisten das Wort: «So hat der platz von alter har Schefhusen ghaissen . . . darum dass alle scheff, die den Rin nidergiengend, da landtend . . . Nachmals ist der nam durch ainen missbruch verendert worden, dass man das ort Schafhusen genent und si darnach ein schaf in den schilt gemalt hand und noch hüt bi tag füerend. – Graf Eberhard von Nellenburg habe dem Abt von Allerheiligen befolen, ein getrüwer Hirt ze sin über semliche im befolne Schaf. Hiemit sige der Nam Sceffhusen in Schafhusen verenderet worden.»

Abb. 7

Dieser Wortauslegung gegenüber steht der Abschnitt, mit dem das Schaffhauser Heft des «Schweizer Städte-Archivs» beginnt: «Der Name Schaffhausen, sowie der des Klettgaues, an dessen östlicher Grenze die Stadt liegt, ist bis heute noch unaufgeklärt, auf jeden Fall sind alle Deutungsversuche unbefriedigend. Die einen leiten ihn von Schiffscaf, als Schiffhäuser, andere von Schaf und andere von Schilf (Hausen im Röhricht) ab.»

Eines ist aber sicher: dass die Entwicklung der Stadt mit der Entwicklung des Benediktinerklosters Allerheiligen zusammenhängt. Schon der Vergleich des Klosterwappens mit jenem der Stadt deutet darauf hin.

Benediktinerabtei Allerheiligen: In Gold auf grünem Boden ein zinnenbekröntes, silbernes Stadttor, aus dem ein schwarzer Widder mit silbernem Gehörn schreitet.

Stadt Schaffhausen: In Gold ein roter Torturm, aus dem ein schwarzer Widder, zur Hälfte sichtbar, herausspringt.

Die gelbe Farbe soll auf das Reichsbanner zurückgehen. Bis 1512 war der Widder vollständig schwarz. Zur Zeit der Mailänderzüge schenkte aber Papst Julius den Schaffhausern eine Bannervermehrung, indem Mannheit, Hörner und Klauen vergoldet wurden, und zwischen die Hörner liess er eine goldene Krone setzen.

Warum trägt aber der Schildhalter (freie Zeichnung nach Paul Bösch und Albert Schweri) eine grün-schwarz geteilte Landesfahne; der Standesweibel eine grün-schwarze Amtskleidung?

Mader führt in seinem Fahnenbuch darüber folgendes an: «Während etwa hundert Jahren (von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts) finden sich zahlreiche bildliche Darstellungen, die den schwarzen Widder in

einem grünen Felde zeigen. Wenn die Vereinfachung der alten Stadtfarben (grüner Boden und schwarzer Widder) eine Beschränkung auf ‚Grün-Schwarz' mit sich brachte, so haben hier sicherlich in erster Linie praktische Erwägungen mitgespielt. Da Schaffhausen an das Reich grenzte, dessen Farben ‚Gelb-Schwarz' waren, drängte sich eine Unterscheidung geradezu auf. Dies mag der Grund sein, warum Schaffhausen zähe an den Farben festhielt, auch in einem Zeitpunkt, in dem das gelb-schwarze Standeswappen sich schon seinen überragenden Platz erworben hatte.»
So brauchen wir uns nicht zu wundern, dass im schaffhausischen Kantonsgebiet auch die Wegweiser grün-schwarz bemalt werden.

Appenzell 1513

Innerrhoden: In Silber ein schwarzer, aufrecht gehender Bär mit roter, ausgeschlagener Zunge und Waffen gleicher Farbe.
Ausserrhoden: In Silber ein schwarzer, aufrecht gehender Bär mit roter, ausgeschlagener Zunge und Waffen gleicher Farbe, begleitet von den schwarzen Buchstaben V und R.
Gesamtkanton: Das unveränderte Wappen von Appenzell-Innerrhoden.
Wie sorglich die Wappenehre von einem Stand behütet wurde, zeigt der folgende Abschnitt aus dem «Heimatbuch für junge Appenzeller» von Walter Rotach, ergänzt durch Ausführungen aus dem st. gallischen Almanach auf das Jahr 1943 «Die Gallusstadt».

Ein St.Galler Mönch, der um das Jahr 843 eine früher geschriebene Lebensgeschichte des heiligen Gallus überarbeitete, weiss zu berichten, dass ein Bär dem frommen Einsiedler an der Steinach Holz herbeigetragen habe, bis der zottige Gehilfe auf das Machtwort des Heiligen hin wieder in die Bergwälder zurückgetrottet sei. Die spätere Fürstabtei St.Gallen aber nahm das Bärenbild in ihr Wappen auf.
Da die Appenzeller Gotteshausleute des Klosters St.Gallen waren, übernahmen sie den Bären als Wappentier. Doch ging dieser zuerst auf allen vieren. Zur Zeit der Freiheitskriege aber wollte sich der trotzige Stolz der Appenzeller auch im Wappenbild kundtun. Der Bär erhob sich auf die Hinterfüsse und wies drohend die roten Klauen. Die erste Urkunde, deren Siegel den aufrechten Bären zeigt, stammt aus dem Jahre 1403. Die Appenzeller erhielten von den deutschen Kaisern ausdrücklich das Recht, dieses Wappen auch in ihrem Banner zu führen.
Streng wachte man im Ländchen darüber, dass nicht das geringste daran geändert werde. Im Jahre 1579 gab ein Buchdrucker in St.Gallen einen Kalender heraus, dessen besonderen Schmuck eine Wappentafel der löblichen XIII Orte der Eidgenossenschaft bildete. Kaum war der Kalender erschienen, so hob in ganz Appenzell ein Lärmen wegen des Bären an. Es hiess nämlich, der Appenzellerbär auf diesem Kalender «seye ein Weiblein und kein Mannlein; man habe des Standes Ehrenwappen auf eine recht schimpfliche Weise verletzt». Eine solche Fälschung konnten sich die Appenzeller nicht gefallen lassen, am wenigsten von den St.Gallern, auf die sie in jener Zeit ohnehin schlecht zu sprechen waren, weil diese ihnen den blühenden Garnhandel verbieten wollten. Der Landammann und ein Baumeister wurden mit den Beschwerden nach St.Gallen gesandt. Sie brachten ihre Klagen wegen des Wappens vor dem Rate vor und verlangten eine befriedigende Antwort innert drei Tagen. Die Stadt verlangte aber vierzehn Tage Bedenkzeit; Appenzell hingegen forderte nun eine Erklärung bis zum folgenden Tag um elf Uhr. Auf dem Rathaus zu Appenzell pflanzte man das Landesbanner auf und rüstete sich bereits zum kriegerischen Zuge gegen die Stadt.
Glücklicherweise gelang es dem Abte von St.Gallen, die erhitzten Gemüter zu beruhigen. Im Kloster Rorschach kam ein Vertrag zustande. Darin wurde bestimmt, der Kalenderdrucker müsse den gefehlten Kalender zu Grunde richten und bei seinem Eide bestätigen, dass er jenes Wappen allein aus Einfalt so gedruckt habe und nicht, um die Appenzeller an ihrer Ehre anzugreifen. Dadurch sollte auch aller Unwille «tod und ab» sein, damit «hinfüro kein theil den anderen an seinen Wappen Fryheiten und Rechten weder schmützen noch schmächen, sondern einander treue, aufrechte, Eidgenössische nachpurschaft erzeigen» (solle).

Über die Trennung beider Appenzell sei ebenfalls nach dem Historisch-Biographischen Lexikon berichtet:

Das Appenzellerländchen trennte sich in jener Zeit in zwei Halbkantone, als viele Eidgenossen wegen ihres Glaubens uneins wurden. In der nahen Stadt St.Gallen wirkte der Ratsherr Joachim von Watt, genannt Vadian, als eifriger Anhänger der neuen Lehre in und ausser dem Rat. Die Stadt nahm den neuen Glauben an, und unter dem Einfluss Vadians drang die Reformation auch in die äussern Kirchgemeinden des nachbarlichen Appenzellerlandes. Im mehrheitlich dem alten Glauben treu gebliebenen Hauptort Appenzell kämpften vor allem die Kapuziner gegen die Reform, so dass in Appenzell den Neugläubigen zuerst der Kirchgang nach aussen verboten wurde, und schliesslich wurden sie zur Auswanderung gezwungen. So gelang es nicht mehr, die Parteien zu versöhnen, und darum schlug die Tagsatzung die Trennung vor. Im Jahre 1597 wurde der Landteilungsbrief ausgestellt.

Die äussern und die innern Rhoden sollten von nun an ihre eigene Obrigkeit mit eigenem Gericht haben. An den Tagsatzungen hatte das ganze Land, wie bisher, nur eine Stimme. Konnten sich die Gesandten beider Appenzell nicht einigen, so zählte die Stimme Appenzells nicht. Den Landvogt im Rheintal setzten abwechselnd beide Teile ein. Banner und Siegel verblieben bei den innern Rhoden, ebenso die gemeinsam eroberten Fahnen. An die Kosten eines neuen Banners und Siegels für die äussern Rhoden zahlten die innern die Hälfte. In den Urkunden und Briefen, die das gemeine Land betrafen und die im Archiv in Appenzell verblieben, erhielten die äussern Rhoden einen Schlüssel, und ausserdem wurden Abschriften der Dokumente hergestellt. Jeder Teil konnte künftig für sich mit andern Orten der Eidgenossenschaft Bündnisse schliessen oder in fremde Bündnisse treten, soweit dies den eidgenössischen Bünden nicht zuwider war. Das gemeine Landesgut, soweit es in der Kirchhöri Appenzell lag; das Rathaus, das Zeughaus, das Krankenhaus, die Ziegelhütte und die Metzge sollten den innern Rhoden verbleiben. Diese hatten dafür an die äussern Rhoden die Summe von 18000 Gulden auszuzahlen. Waffen und Munition im Zeughause sollten gleich geteilt werden, ebenso die künftig von Frankreich eingehenden Jahrgelder. Die Trennung sollte keine ewige sein und nur so lange dauern, als es beiden Teilen gefiel.

(Ausführungen über den Landteilungsbrief nach: Landeskunde. Geographie und Geschichte des Kantons Appenzell. 1911.)

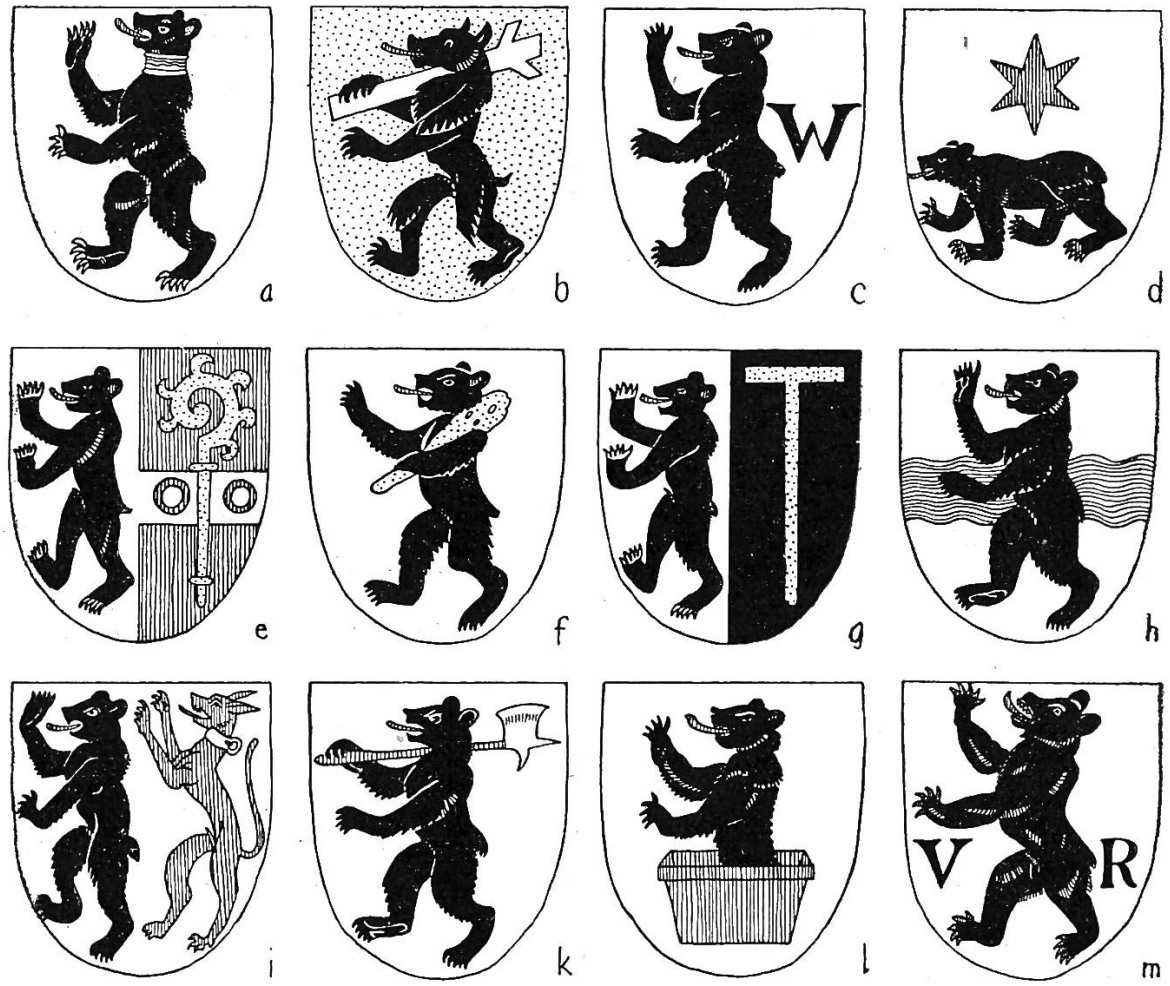

Abb. 8

Das alte Banner und das alte Siegel blieben somit den innern Rhoden, die den äussern dafür «ein eigen neüw Panner und Sigel, doch mit etwas Unterschied gegen dem andern» bezahlen mussten. Zum Unterschied gegenüber dem Wappen von Innerrhoden begnügte man sich mit der Aufnahme der beiden Buchstaben V und R, womit man das Wappen von «Usserrhoden» kennzeichnete. Das unveränderte Wappen von Innerrhoden gilt noch heute für den Gesamtkanton beider Appenzell, sowie auch der Landteilungsbrief auch heute noch zu Recht besteht. Die Grenzen waren so gezogen, dass sich bei gutem Willen auskommen liess.

Siehe auch Heinrich Corray, Tapfer und treu: Wie die katholischen und reformierten Appenzeller sich bekriegen und versöhnen. – Der gleiche Abschnitt aus dem Federer-Roman steht auch in: Dr. Adolf Lätt, Lebendiger Geschichtsunterricht, III. Teil.

Die Wappenskizzen nach den Sammelbüchern für Kaffee-Hag-Wappenmarken beweisen, wie reizvoll es ist, die Abwandlung eines Wappens zu studieren.

Die Abb. 8a zeigt den stolzen Bären der Kantonshauptstadt St.Gallen mit seiner Goldzier. Kaiser Friedrich III. verlieh 1475 den St.Gallern die Auszeichnung ihres Wappens für «die getrewen Dinste wider den Hertzogen von Burgundi . . . ist ein weisser Schilde, darinn steende aufrecht ein swartzer Ber mit guldin kloen und mit guldin Augprawen, auch habende in den Orenn gold . . . mit einem guldin halssbannde umbe seinen halse . . .»

8b. Bistum St.Gallen: In Gold ein schreitender schwarzer Bär mit roter Zunge, einen silbernen Stamm tragend.

8c. Das Äbtestädtchen Wil und 8d der Rheintaler Marktort Altstätten mit seinem auf allen vieren schreitenden Bären, überhöht von einem roten Stern. Das Wappen erinnert gleichzeitig an die Besitzungen des Abtes im Rheintal und an die einstige Reichsvogtei.

8e. Das Wappen von Appenzell mit goldenem Abtsstab. (Name: Abtszellel)

8f. Das Wappen von Herisau.

8g. Das Wappen von Teufen.

8h. Das Wappen von Urnäsch.

8i. Das Wappen von Hundwil.

8k. Das Wappen von Speicher. Der Bär trägt zur Erinnerung an den Freiheitskampf der Appenzeller bei Vögelinsegg (1403) eine rotbestielte Hellebarde.

8l. Das Wappen von Trogen.

8m. Das Halbkantonswappen von Appenzell-Ausserrhoden.

Anschauliche Zeichnungen zur Geschichte der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft siehe auch:

Neue Schulpraxis, XII. Jahrgang, Augustheft 1942, Seite 356/357: Eine eiserne Ration in der Geschichte.

Neue Schulpraxis, XII. Jahrgang, Januarheft 1942, Seite 28: Dreizehnörtige Eidgenossenschaft – Ungleiche Brüder.

Unsere alten Banner

In seinen «Schweizer Sagen und Heldengeschichten» und in seinen «Erzählungen aus der Schweizergeschichte» schildert Meinrad Lienert den todesmutigen Kampf um «Das Panner von Zug». Seine Erzählung ist gleichsam ein Sinnbild dafür, wie die Eidgenossen ihre Banner schätzten und schützten. Zum Vorlesen diene der folgende Abschnitt, den ich nach einem Aufsatz von P. A. Zumbühl aus dem «Schweizer Jugendbuch», IV. Band, ausgezogen, umgearbeitet und durch Ausführungen von Dr. E. A. Gessler aus dem Buche «Schweizerkreuz und Schweizerfahne» ergänzt habe.

Den alten Schweizern bedeuteten die Banner ein Heiligtum. Das Landesbanner! – Was bedeutete das? Es war das personifizierte Land, die verkörperte Nation. Wenn das Banner rief, so rief das Land,

die Obrigkeit, die Pflicht. Es war das Zeichen der Zusammengehörigkeit der Mannschaft eines Ortes; der Inbegriff seiner Macht und seiner Ehre. Ja, nicht in die Hand eines Anführers hatten die Krieger ihre Treue zu geloben, sondern auf ihr Banner schwuren sie den heiligen Fahneneid. Da galt es ernst, und wer fahnenflüchtig wurde, konnte mit dem Leben abrechnen; denn seine Tat war todeswürdig wie ein Verrat.

Ein Bannerherr war in seiner Heimat einer der angesehensten Männer. Er musste ein Ehrenmann und ein hervorragend tapferer Krieger sein, und die ganze Familie fühlte sich geehrt, wenn einer aus ihrer Mitte ausgezeichnet wurde, das Banner des Landes zu tragen. Die Krieger scharten sich um ihr Feldzeichen, durch das sie sich im Wirrwarr des Schlachtgetümmels zurechtfinden konnten. Es hielt das Heer zusammen und ermöglichte die Führung. Ein Venner hatte sein Banner mit seinem Leben zu schützen, zu erhalten, damit es nicht «veruntreuet, noch verwarloset werde», und aus dem Kampfe wieder heimzubringen. Ein Bannermeister, der ohne sein Banner aus der Schlacht heimgekommen wäre, hätte unauslöschliche Schmach und lebenslängliche Verachtung auf sich geladen.

Dem Bannerträger wurde eine eidlich verpflichtete Schutzmannschaft auserlesener, tapferer Krieger als Fahnenwache zugeteilt. In den Auszugsrodeln sind denn auch die Namen der Leute besonders aufgeführt, die das Banner als Garde begleiteten. Sie schwuren, «sich bis in den tod davon nit trengen ze lassen». Solche Ehrenwache war nicht umsonst, denn um den Besitz des Banners entspannen sich oft die erbittertsten Kämpfe. Je mehr Banner erobert werden konnten, um so ruhmreicher war der Sieg. Was für einen Wald von siegreich erstrittenen Bannern müsste es geben, wenn die Fahnenbeute von Morgarten, Laupen, Sempach, Näfels und Stoss, aus den Burgunderkämpfen und aus dem Schwabenkrieg und jene aus den italienischen Feldzügen völlig erhalten geblieben wäre. Diese farbenfrohe Siegesbeute wurde oft in den Kirchen aufgehängt und damit durch Staub verdorben, von Motten zerfressen oder durch Feuersbrunst zerstört. Aber auch jene Beutestücke, die in Truhen wohl verwahrt waren, wurden brüchig; abgesehen davon, dass die Banner mitunter nur arg zerzaust aus Kampf und Krieg gerettet werden konnten.

Wer bei der Verteidigung des Banners fiel, galt als Held. Die Zuger ehrten ihren Venner Peter Kolin, indem sie die Bannerherrenwürde in seiner Familie als erblich erklärten. Und der Peter-Kolin-Platz in Zug und die Figur des Bannerträgers auf dem Brunnen erzählen heute noch von dem heldenhaften Fähnrich vor fünfhundert Jahren. Aber auch die Zürcher ehrten einen Helden, der in der Schlacht bei Kappel das Banner aus grosser Gefahr gerettet hatte. Sie verliehen ihm aus Dankbarkeit die Landvogtei Eglisau auf Lebenszeit.

Und heute?

Beim Ausbruch des Krieges haben unsere Soldaten wiederum den Fahneneid geleistet.

Ein Offizier liest die Eidesformel vor: «Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten: der Eidgenossenschaft Treue zu halten; für die Verteidigung des Vaterlandes und seiner Verfassung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Oberen genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannszucht zu beobachten und alles zu tun, was die Ehre und Freiheit des Vaterlandes erfordert.»

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sprechen: «Ich schwöre es.»

(Die Kriegsartikel aus dem Dienstreglement der schweizerischen Armee finden wir auch in dem Bändchen: Standhaft und getreu.)

Neue Kantone, neue Wappen

Unter dem Titel: Der Überfall auf Nidwalden brachte der Schweizer Schulfunk (5. Jahrgang, Februarheft 1940, Seite 92) eine treffliche Zusammenfassung über den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Als Fortsetzung dazu eignet sich für die unterrichtliche Vorbereitung sehr gut ein Artikel in der Neuen Schulpraxis: Von der Helvetik bis zur Bundesverfassung von 1848 (IX. Jahrgang, Aprilheft 1939, Seite 161).

Durch die Vermittlung Napoleons wurde aus dem Staatenbund ein Bundesstaat geschaffen. Im Jahre 1803 entstand dadurch die Eidgenossenschaft der neunzehn Kantone. Als neue Bundesglieder wurden die ehemaligen Verbündeten St.Gallen und Graubünden und die alten Untertanengebiete Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt aufgenommen.

Die Wappenkunde der neuen Kantone lässt sich leicht in die geographische Betrachtung der betreffenden Landschaften einbauen.

St.Gallen 1803

In Grün ein silbernes, mit grünem Band umwundenes Liktorenbündel.

Die Liktoren waren im alten Rom die Diener höherer Beamter, denen sie die «fasces», ein Rutenbündel mit einem Beil in der Mitte, als Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, vorantrugen.

Während die grüne Farbe als Symbol der Freiheit gewählt wurde, galt das Beil als Sinnbild der Gewalt, und die zusammengebundenen acht Stäbe sollten die Einheit des neuen Kantons bedeuten, der aus acht alten Distrikten gebildet worden war (Stadt St.Gallen, Rorschach, Rheintal, Sargans, Uznach, Obertoggenburg, Untertoggenburg und Gossau).

Es ist wohl kein Zufall, dass die folgende Fabel von Christoph Schmid gerade in ein altes St.Galler Lesebüchlein aufgenommen wurde (III.Schuljahr 1911).

Ein Bauersmann hatte sieben Söhne, die öfters uneins waren. Über dem Zanken und Streiten versäumten sie die Arbeit. Böse Menschen machten sich diese Uneinigkeit zunutze. Sie hofften schon, sie könnten die Söhne um ihr väterliches Erbteil bringen. Davon hörte der Vater und liess darum eines Tages alle sieben Söhne zusammenkommen. Er legte ihnen sieben Stäbe vor, die fest zusammengebunden waren. Dann sagte er: «Dem, der dieses Bündel zerbricht, zahle ich hundert Taler bar.»

Einer nach dem andern strengte lange seine Kräfte an; aber jeder gab schliesslich zu: «Es ist gar nicht möglich!» Der Vater aber antwortete: «Und doch ist nichts leichter.» Er löste das Bündel und zerbrach einen Stab nach dem andern mit geringer Mühe. «Ei», riefen da die Söhne, «so ist es freilich leicht; so könnte es ein kleiner Knabe!»

Der Vater sprach: «Wie es mit diesen Stäben ist, so ist es mit euch, meine Söhne! Solange ihr fest zusammenhaltet, werdet ihr bestehen, und niemand wird euch überwältigen können. Bleibt aber das Band der Eintracht aufgelöst, das euch verbinden sollte, so wird es euch gehen wie den Stäben, die hier zerbrochen auf dem Boden umherliegen.»

Das Haus, wo Zwietracht herrscht, zerfällt;
nur Einigkeit erhält die Welt!

Das Wappen des Kantons musste neu geschaffen werden. Müller von Friedberg, der Präsident der Regierungskommission, beauftragte damit den Statthalter zu St.Gallen, der einem grossen Handelshause vorstand, daneben aber die schönen Künste pflegte. Der nachfolgende Brief aus dem Almanach 1943 «Die Gallus-Stadt» zeigt, wie dann das jetzige St.Gallerwappen eigentlich «erfunden» worden ist. Der Statthalter schrieb an Müller von Friedberg:

«Sie wünschten, werthester Herr Präsident und Freund, zu wissen, was ich in Ansehung des Cantons Wappen für Gedanken hätte. Die Aufgabe ist schwerer als sie scheint. Bey der Zusammensetzung unseres Cantons lässt sich nicht wohl ein Sinnbild annehmen, das vorher nur einem Theil desselben eigenthümlich gewesen wäre. Mithin müsste man Theile, den Bären meines Erachtens, schon weglassen. Sinnbilder von Flüssen, Bergen usw. sind schwer und stellen gewöhnlich wenig vor.

Unter anwendbaren und zugleich einfachen Sinnbildern sind fasces stets eines der sprechendsten; für jetzt wenigstens fällt mir nichts besseres bey; sie sind das Sinnbild der Eintracht und der Souveränität (Selbständigkeit) mit der Gerechtigkeit verbunden.

Ich meinte, es wäre schicklich, wenn das Wappen mit der angenommenen Cantonsfarbe übereinstimmte. Diese sind weiss und grün. Das Wappen müsste also, den Regeln der Heraldik zufolge, grün und silber syn, weil sie immer Metall auf farb oder farb auf Metall heischet . . .»

(Für die Schule etwas vereinfacht.)

Darauf beschloss die Regierungskommission: «Das Wappen des Kantons St.Gallen ist folgendes: silberne Fasces, mit einem breiten, glatten, grünen Band umwunden; in grünem Feld. Die Fasces, als Sinnbild der Eintracht und der Souveränität, enthalten acht zusammengebundene Stäbe, nach der Zahl der acht Distrikte, mit oben hervorstehendem Beil.»

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, dass die ganze Wappenkunde viele Anregungen für den Zeichnungsunterricht vermitteln kann. Dabei soll aber nicht das Abzeichnen die Hauptsache sein, sondern das Umgestalten oder das Entwerfen selbst erfundener Wappenbilder.

Abb. 9

Graubünden 1803

Das Wappen Graubündens enthält in silbernem Schild die Wappen der drei rhätischen Bünde.

1. Rechts das Wappen des Grauen Bundes: Von Silber und Schwarz gespalten, hinter dem Schild St.Georg mit Harnisch und Nimbus, mit der Lanze den grünen Drachen zu seinen Füssen spiessend.
2. In der Mitte das Wappen des Gotteshausbundes: In Silber ein schwarzer, springender Steinbock.
3. Das Wappen des Zehngerichtenbundes: Von Blau und Gold geviertet, ein durchgehendes Kreuz in gewechselten Farben, hinter dem Schilde ein wilder Mann mit Eichenlaub bekränzt, in der Rechten ein Fähnchen in den Farben des Schildes, in der Linken ein grünes, entwurzeltes Tännchen haltend (Abb.9a).

Das gemeinsame Wappen: Gespalten mit unten eingeschobener Spitze; rechts gespalten von Silber und Schwarz; links geviertet von Blau und Gold mit durchgehendem Kreuz in gewechselten Farben; unten in Silber ein schwarzer, springender Steinbock (Abb. 9c).

Die Wappenscheibe, die der Kanton Graubünden in das Rathaus zu Schwyz gestiftet hat, enthält auch die Madonna als Schildhalterin des Gotteshausbundes und als Patronin der Kathedrale in Chur. Die Madonna war die zuerst vorkommende Schildhalterfigur in Graubünden, wurde aber durch eine zeitgemässe, jedoch ungerechte Bestimmung der Mediationsakte verboten. Ferner fällt in dieser Wappenscheibe die Umstellung der Farben des Grauen Bundes auf, indem das Wappen von Schwarz und Silber gespalten und unten die Spitze nicht eingeschoben ist. Dieses Wappen in der heutigen Form wurde durch Bundesratsbeschluss vom Jahre 1933 als letzte Veränderung eines Kantonswappens genehmigt.

Interessant sind auch die Ausführungen im 2.Sammelbuch für Kaffee-Hag-Wappenmarken über die Entstehung des Wappens von Davos: «Geviertet von Blau und Gold und überlegt mit durchgehendem Kreuz in den nämlichen abgewechselten Farben. Entstanden aus der Kirchenfahne des heiligen Johannes, des Patrons von Davos und des Zehngerichtenbundes, der selbst auch in den Schild gesetzt, ferner als Schildhalter verwendet und als solcher zum wilden Mann degradiert wurde.»

(Über die Entstehung der drei Bünde siehe auch Neue Schulpraxis, VII.Jahrgang, Juliheft 1937, Seite 287.)

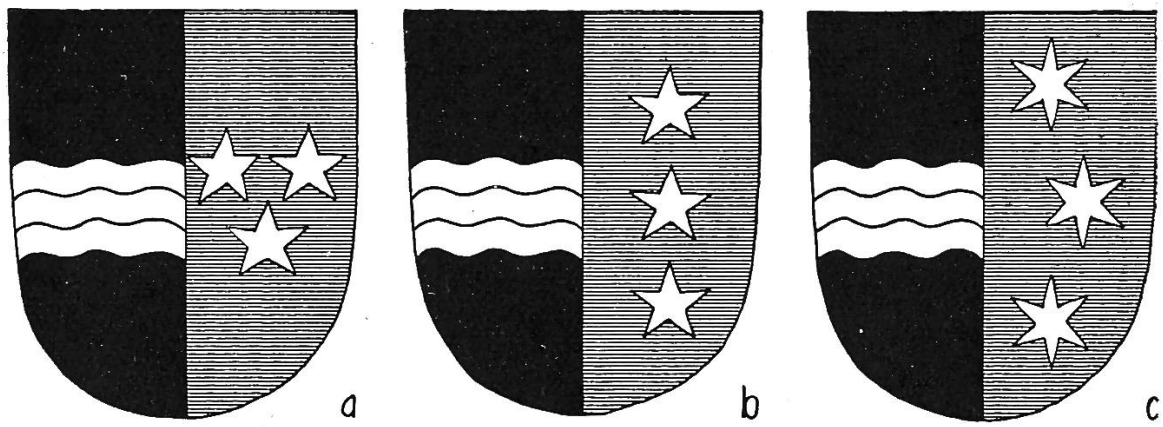

Abb. 10

Aargau 1803

Gespalten, rechts in Schwarz ein silberner Wellenbalken, links in Blau drei silberne Sterne.

Auch das Aargauerwappen ist eine Neuschöpfung, die wohl ähnlich entstanden sein mag wie jene für den Kanton St.Gallen. Während aber der Brief des St.Galler Statthalters über die Wappenidee Aufschluss gibt, lässt sich den aargauischen Regierungsakten nicht entnehmen, welche Überlegungen dieses Wappen schufen. Nach alter Überlieferung bedeutet jedoch die rechte Wappenhälfte der von der Aare durchflossene Aargau; die drei weissen Sterne in Blau versinnbildlichen die mit dem alten Aargau vereinigten Landesteile: Grafschaft Baden, Freie Ämter und das von Österreich aufgegebene Fricktal.

Über die Grösse der Sterne und die Anzahl der Sternstrahlen besteht keine heraldische Regel, und ebenso werden die drei Sterne auch verschieden angeordnet. Hingegen weist Walther Merz in seiner Schrift «Das Wappen des Kantons Aargau» darauf hin, dass heraldisch nur folgende vier Anordnungen in Frage kommen: pfahlweise ⁝, als Balken ***, als Schrägbalken *** oder *.*. Somit scheidet die beliebte Anordnung nach Abbildung 10c aus, und aus diesem Grunde hat die Staatskanzlei im Jahre 1930 ein Kreisschreiben an Gerichte, Ämter und Kanzleien, Druckereien und Lithographien erlassen, wonach laut regierungsrätlichem Entscheid «künftig vorab im amtlichen Gebrauch nurmehr die ursprüngliche heraldisch richtige Darstellung nach der Formel 2, 1 zur Verwendung gelangen und die unrichtige Form beseitigt werden soll» (Abb. 10a).

Wie manchmal der Inhalt eines Wappens willkürlich ausgelegt wird, zeigt eine Deutung, die im Aargauerwappen die vier Elemente sehen will: das schwarze Feld soll die Erde, der Fluss das Wasser und das blaue Feld die Luft bedeuten, während die drei Strahlensterne das Feuer darstellen sollen. Und wieder ein anderer sieht im Wellenspiel des Balkens den Zusammenstrom von Aare, Reuss und Limmat, und ein dritter nimmt in der Vierteilung des Balkens noch den Rhein dazu.

(Über die Eroberung des Aargaus siehe Neue Schulpraxis, VI. Jahrgang, Januarheft 1936, Seite 17.)

Thurgau 1803

In von Grün und Weiss schrägrechts geteiltem Feld zwei naturfarbene Löwen.

Seit dem Mittelalter trugen die thurgauischen Städte und Landschaften das Wappen der Kyburger als Bannerzeichen. Dieses stammte aus dem 14. Jahr-

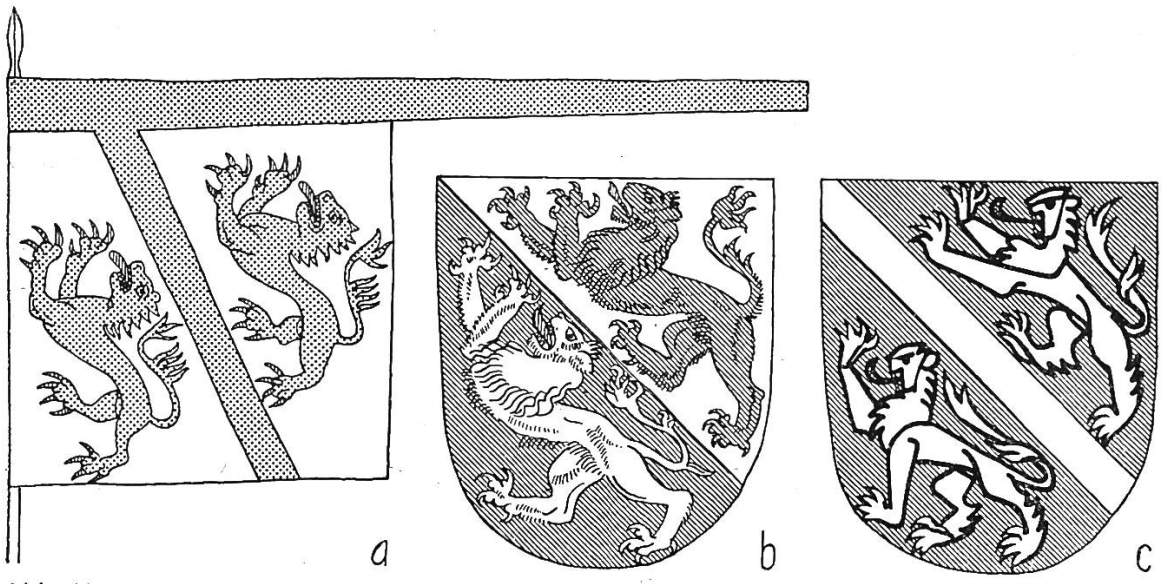

Abb. 11

hundert. Von der grauen Grundfarbe des Fahnentuches hoben sich zwei goldene, rotbewehrte Löwen mit roter, ausgeschlagener Zunge ab. (Abb. 11a, nach einem Fahnenbild aus dem 4. Sammelbuch der Kaffee-Hag-Wappenmarken.)

Wir finden den Kyburger Löwen auch in den Wappen von Winterthur und Andelfingen, Weesen und Diessenhofen. Wie der Appenzellerbär an die Herrschaft des Abtes von St. Gallen erinnert, so gemahnt das Wappentier der Kyburger an die einstigen Herrschaftsrechte eines starken Geschlechtes. Und nicht umsonst werden Wappentiere immer der Fahnenstange, also dem Feinde, entgegengerichtet, und nicht umsonst erheben sie ihre Waffen im Wappenbild. Während Münger die Farbe der Löwen naturfarben bezeichnet, erklärt Mader das Thurgauerwappen wie folgt: «Von Grün und Silber schräg geteilt und belegt mit je einem schreitenden goldenen Löwen.» Im Briefe des St. Galler Wappenentwerfers ist aber auf die alte heraldische Regel verwiesen, die «immer Metall auf farb oder farb auf Metall heischet . . ». Aus diesem weist Mader auf die Bestrebungen hin, das Thurgauerwappen heraldisch richtig umzugestalten. Die Abbildung 11b zeigt als solche Lösung einen von Grün und Silber schräggeteilten Schild mit je einem schreitenden Löwen in gewechselten Farben. Oder in besserer Anlehnung an das Kyburgerwappen wäre auch die Lösung nach Abbildung 11c möglich. Dieser Entwurf stilisiert die Löwen stark, wie zum Beispiel Paul Bösch sie schnittgerecht umgestaltet.

Tessin 1803

Von Rot und Blau gespalten.

Das Tessinerwappen geht auf einen Grossratsbeschluss von 1803 zurück, in welchem bestimmt wird: «Die Farben und das Siegel des Kantons sind das Rot und das Hellblau. Ein Feld, das senkrecht in zwei Teile gespalten ist, ist rechts (heraldisch) rot und links (heraldisch) hellblau.»

Zur «Entschuldigung» stütze ich mich auf Paul Ganz, der in seinem Beschrieb der Standesscheiben im Rathaus zu Schwyz bemerkt: « . . . eine befriedigende Erklärung über die Wahl der Farben des von Rot und Blau gespaltenen Schildes fehlt.»

Dafür sei aber noch einmal auf den Unterschied zwischen Wappen und Fahne verwiesen. Das Tessinerwappen ist von Rot und Blau gespalten, während die Fahne von Rot und Blau geteilt ist. (Siehe Luzern.)

Waadt 1803

Von Weiss und Grün geteilt, oben die Worte LIBERTÉ ET PATRIE in goldenen, schwarzumränderten Buchstaben.
Schon bei der Wappenbeschreibung der Kantone St.Gallen und Thurgau wurde darauf verwiesen, dass die grüne Farbe als Sinnbild der Freiheit und Unabhängigkeit galt. Sie erinnert an die Französische Revolution; denn in Paris wurde zwei Tage vor dem Sturm auf die Bastille «le vert couleur de l'éspérance» (die grüne Farbe der Hoffnung) als «signe de rassemblement» (Zeichen der Sammlung) erklärt. Die Waadtländer Patrioten schmückten sich mit grünen Kokarden und trugen grüne Fahnen, «la couleur de Guillaume Tell, Stauffacher et Melchthal» (nach P. Ganz).
(Siehe Neue Schulpraxis, VIII. Jahrgang, Novemberheft 1938, Seite 529: Wie die Westschweiz zur Eidgenossenschaft kam.)

Wallis 1815

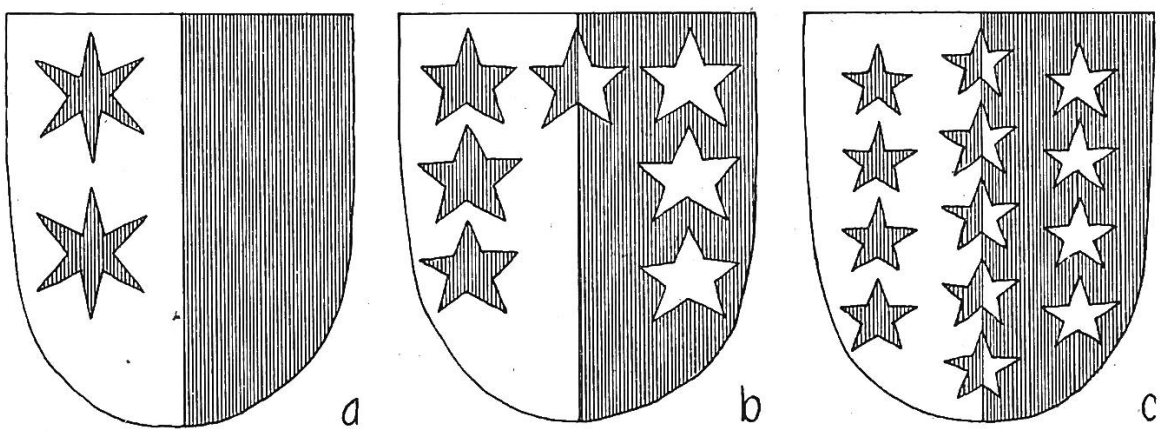

Abb. 12

Von Weiss und Rot gespalten, belegt mit dreizehn Sternen in drei senkrechten Reihen, vier rote im weissen Feld, vier weisse im roten Feld und fünf auf der Felderteilung mit gewechselten Farben.
Das Walliserwappen lehnt sich an das Stadtwappen von Sitten an, das von Silber und Rot gespalten und im silbernen Felde mit zwei roten Sternen besetzt war (Abb. 12a). Im Jahre 1613 enthielt das Wappen der alten Republik Wallis sieben Sterne, die der Anzahl der Distrikte oder Zehnten entsprachen (Abbildung 12b). Das jetzige Wappen wurde erst 1815 geschaffen und nach der Zahl der damaligen Distrikte mit dreizehn Sternen besetzt (Abb. 12c). Die Sterne im Walliserwappen haben also die gleiche Bedeutung wie jene im Aargauerwappen oder wie die Anzahl der St.Galler Stäbe.
Da die Geschichtspensen der meisten Lehrbücher den Anschluss des Kantons Wallis sehr stiefmütterlich behandeln, sei der weitschichtige Stoff hier knapp zusammengefasst.

Eine Welt für sich ist das Wallis. Riesenmauern schliessen es ab im Norden und im Süden, die höchsten Bergwälle der Schweiz mit den stolzesten Viertausendern der Alpen. So vermauert und verrammelt ist kein zweites Alpental (Hans Schmid).
In dieser Abgeschiedenheit lebten die Walliser Bauern ihr eigenes Leben. Im Französisch sprechenden Unterwallis regierten die Grafen von Savoyen, während der Bischof von Sitten als Landesherr über das Oberwallis gebot. Im harten Ringen zwischen adelsstolzen und bäuerlichen Kräften wurden hier die sieben Zehnten der Mittelpunkt aufstrebender Volksfreiheit. Im Kampf gegen den savoyischen Nachbar stützte sich der Bischof auf die Bauernschaften. Dafür verlangten die Zehnten aber Rechte und Freiheiten.

Auch die adeligen Herren, die auf steilen Felsenköpfen in trotzigen Burgen hausten, nahmen teil an diesem Kampf gegen Savoyen. Die Freiherren von Raron zeichneten sich als Führer aus und gelangten dadurch an die Spitze des Landes. Sie vereinigten die geistliche und die weltliche Macht in ihrer Hand, indem ein Herr von Raron den bischöflichen Sitz beanspruchte, während sein Oheim als Landeshauptmann regierte. Dieser nützte seine hohe Stellung aus und achtete die Rechte des Volkes gering. Ja, er liebäugelte sogar mit den Grafen von Savoyen. Aus der steigenden Unzufriedenheit erhob sich das Landvolk zum Sturm. Die Burgen wurden gebrochen, und der selbstherrliche Landeshauptmann floh nach Bern, wo er das Burgrecht besass. Zum Schutze ihrer Freiheiten suchten die Landleute Hilfe bei den Eidgenossen am Vierwaldstättersee und schlossen 1416 ein ewiges Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden. Dieser Freiheitsbund passte aber den Bernern gar nicht in den Kram; denn sie sahen es ungern, dass im Süden ihres oberländischen Herrschaftsgebietes die Bauern für die Freiheit kämpften. Sie wollten mit bewaffneter Übermacht den Streit entscheiden und zogen mit 13000 Mann über die Grimsel. Bei Ulrichen stellten sich die Walliser zum Kampf und schickten die Berner mit blutigen Köpfen heim. Trotz des Sieges mussten die Walliser die Herren von Raron mit schwerem Geld entschädigen. Aber ein neuer Bischof setzte einen Landeshauptmann aus dem Volk an die Spitze, und das verhasste Geschlecht der Freiherren zog in die Ostschweiz.
Während der Burgunderkriege besetzten die Oberwalliser das Unterwallis. Dieses wurde damals von einer ehrgeizigen Herzogin regiert. Obschon sie die Schwester Ludwigs XI., des Königs von Frankreich war, verbündete sie sich mit Karl dem Kühnen. Die Walliser aber schlossen mit den Bernern einen Freundschaftsbund und warfen die savoyische Herrschaft bis über St-Maurice zum Land hinaus. Der Bischof von Sitten und die obern Zehnten übernahmen gemeinsam die Landeshoheit über das Unterwallis, und so blieb es bis zur Zeit, da Napoleon in der Schweiz das grosse Wort führte.
Der französische Diktator liess in den Jahren 1801 bis 1805 die Simplonstrasse erbauen. Um dieser wichtigen Verbindung nach Italien sicher zu sein, schlug er 1810 das Wallis kurzerhand zu Frankreich und nannte es «Département du Simplon». Erst nach dem Sturze Napoleons konnte das Wallis wieder den Anschluss an die Eidgenossenschaft suchen. Es wurde 1815 mit Neuenburg und Genf in den Bund aufgenommen.
Quellen:
650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft; Verkehrsverlag Zürich
Dierauer: Schweizergeschichte
Schuhmacher: Hie Eidgenossenschaft

Neuenburg 1815

Abb. 13

Zweimal gespalten von Grün, Weiss und Rot mit einem weissen Kreuz im linken Obereck.
Die Abbildung 13a zeigt das Wappen der Stadt Neuenburg, in Gold den schwarzen, rotbewehrten Adler. Er trägt als Herzschild das Wappen der Grafen von Neuenburg, in Gold einen roten Pfahl mit drei silbernen Sparren.
Paul Ganz schreibt folgendes über das Wappen: «Das Standeswappen des 1815 als Kanton der neuen Eidgenossenschaft annektierten Fürstentums, das schon seit Jahrhunderten ein zugewandter Ort der alten Eidgenossenschaft

war, führte bis zur Revolution von 1848 das Wappen des alten Landesherrn, den roten, mit drei silbernen Sparren belegten Pfahl in Gold. Der radikale Verfassungsrat von 1848 wollte ein republikanisches Wappen für den Kanton und bestimmte dazu die aus der Revolutionszeit bekannten Farben Grün und Weiss (St.Gallen, Thurgau, Waadt), zu denen er die Schweizerfarben Rot mit weissem Schweizerkreuz hinzufügte.» Mader empfiehlt, dazu die langschenklige Kreuzform der alten Feldzeichen zu wählen, da das Kreuz wohl die Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft symbolisieren wolle, mit dem offiziellen Zeichen der Eidgenossenschaft aber nichts zu tun habe.

Genf 1815

Von Gold und Rot gespalten, vorn ein halber schwarzer Adler, rotbekrönt und rot bewehrt; hinten ein goldener, linksgekehrter, aufrechter Schlüssel.
Im Fortbildungsschüler (63. Jahrgang, Nr. 11) lesen wir:

Seit 1033 gehörte die Stadt Genf zum Deutschen Reich. Der Kaiser war zu sehr beschäftigt, um die Stadt persönlich regieren zu können. Er übertrug die Herrschaft dem Bischof, der dadurch Fürstbischof wurde. Dieser übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit aus und erhob die Steuern. Genf war somit freie Reichsstadt, einzig vom Kaiser und von seinem Bischof abhängig. Noch heute deuten der Schlüssel und der Adler im Wappen auf die frühere Stellung hin; der Schlüssel als Sinnbild der kirchlichen Gewalt, der Adler als Zeichen des Reiches.

So bildet das Wappen von Genf die Vereinigung von zwei Wappenbildern. Das alte Reichsbanner führte in Gold den schwarzen Doppeladler (Abb. 13b), während das Bistum Genf durch zwei gekreuzte goldene Schlüssel im roten Feld gekennzeichnet wurde (Abb. 13c). Der Schlüssel im Genferwappen hat den gleichen Ursprung wie der Unterwaldnerschlüssel, da der heilige Petrus auch der Patron der Genfer Kathedrale war.

Quellen und Stoffe

An geeigneten Wappenwerklein und Wappenwerken möchte ich folgende nennen:
Wappentafel der Kaffee-Hag.
Die Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Verlag der Bundeskanzlei in Bern. Wappenbilder von Rudolf Münger. Preis Fr. 2.75.
Die Standesscheiben der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Rathaus zu Schwyz. Verlag Ars helvetica, Zürich. In kleinem Mäppchen als Einzelpostkarten ohne Beschreibung Fr. 5.–; als Broschüre mit Beschreibung der Wappen und der Schildhalter Fr. 6.–.
Sammlung der schweizerischen Kantonswappen nach den 1918–1926 herausgegebenen Pro-Juventute-Marken. Verlag des Zentralsekretariats der Pro Juventute, Zürich 1, Seilergraben 1. Preis der Serie mit 31 Wappenkartons und einer kleinen Beschreibung der Wappen und ihrer Hintergründe Fr. 7.50. Diese Wappenbilder werden in «100 Jahre schweizerische Postmarken» wie folgt gewürdigt: «Diese Kantonswappen-Serie ist eine Schöpfung von Rudolf Münger, dem hervorragenden Meister der Wappenmalerei. Er hat es verstanden, die Marken nicht bloss zu einfachen Wiedergaben der Kantonswappen, sondern in ihrer kraftvollen, farbenfrohen Gestaltung künstlerisch und heraldisch zu wahren Schmuckstücken der Kleingraphik zu machen. Die Schilde der Kantone bilden das Hauptstück. Der Rahmen ist jeweilen den Farben der entsprechenden Taxwerte der gewöhnlichen Postmarken angepasst und im Ton geschickt auf das Wappen abgestimmt. Den Hintergrund zieren bei einigen Kantonen Sinnbilder aus der Geschichte oder aus dem kirchlichen Leben, bei andern Darstellungen landwirtschaftlicher oder industrieller Erzeugnisse. Von 1921 an kam noch eine Marke für Auslandbriefe dazu mit dem Schweizerschild. Dieser ist von zwei Figuren flankiert, die jedes Jahr eine der grossen Epochen der Schweizergeschichte, wie die Gründung der Eidgenossenschaft, die Schlachten bei Sempach und St. Jakob an der Birs, die Burgunderkriege und die Mailänderzüge und den Löwen von Luzern, versinnbildlichen.» So gibt diese Serie mannigfache Anregungen für lebendig gestaltete Geschichts- und Geographiestunden.
Robert Mader: Fahnen und Farben der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Verlag Zollikofer & Co., St.Gallen. Preis Fr. 11.—. Dieses Buch mit seinen prächtigen Fahnen- und

Wappenbildern und seinen vielen ergänzenden Abbildungen ist eine unerschöpfliche Quelle an Wissenswertem, und seine Quellenangabe gibt eine Fülle von Hinweisen zu weiterem Studium.
Das 16. Heft: Die Wappen der Schweiz, Sammelbuch für Kaffee-Hag-Wappenmarken, enthält eine farbige Tafel mit den Fahnenbildern der Kantone, und im 17. Heft finden wir eine Farbentafel mit den Weibeln der Kantone.

Das weisse Kreuz im roten Feld

Über all diesen Kantonsfahnen aber steht unsere Schweizerfahne. Die Schilderung ihres Entstehens folgt dem Büchlein von Dr. E. A. Gessler: Schweizerfahne und Schweizerkreuz. Verlag Emil Rüegg & Co., Zürich. Sie wurde ergänzt aus einem Aufsatz von Dr. R. Münger aus: Schweizer Art und Arbeit 1928/29 und durch ein abschliessendes Gedicht bereichert.

Unser heutiges Schweizerwappen und Feldzeichen ist erst seit etwa hundert Jahren zum nationalen Sinnbild geworden. Der Ursprung des Schweizerkreuzes jedoch lässt sich bis in die Urzeit der Eidgenossenschaft zurückverfolgen.
Neben dem Reichsbanner, dem doppelköpfigen, schwarzen Adler im gelben Feld, führten schon die deutschen Kaiser seit dem frühen Mittelalter ein zweites Wappen, das durchgehende weisse Kreuz im roten Feld, als Sinnbild ihrer christlichen Herrschaft. Aber auch verschiedene Heilige und Märtyrer, wie zum Beispiel St. Mauritius und St. Viktor, St. Ursus und St. Georg, trugen dieses Zeichen. Und auch verschiedene Klöster, wie St-Maurice und Solothurn, Freiburg und Münsterlingen, setzten das eindrucksvolle Kreuz in ihr Wappen.
Zur Zeit der achtörtigen Eidgenossenschaft flatterten zwar nur die Standesbanner mit den Wappen der einzelnen Orte über den Kriegern, während eine eigentliche eidgenössische Fahne fehlte. Und trotzdem besassen die Eidgenossen schon damals ein gemeinsames Feldzeichen. Es gilt als sicher bezeugt, dass sie vor der Schlacht bei Laupen verabredeten, sich durch weisse Kreuze kenntlich zu machen. Ein jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten, sollte ein weisses Kreuz aus Leinwandstreifen auf seinem Kleid oder Harnisch befestigen. Warum? Weil sie fürchteten, sich im Gewühl der Schlacht zu verlieren oder gar gegenseitig zu erschlagen. Dieses freischwebende, langschenklige Kreuz war klar zu erkennen und unterschied Freund und Feind. Es wurde auf Brust und Rücken, auf Schulter oder Arm getragen und galt schon im Alten Zürichkrieg und bis zu den italienischen Feldzügen als eigentliches Bundeszeichen der Eidgenossen.
Das weisse Kreuz wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts auch in die Fähnlein grösserer und kleinerer Truppenaufgebote übertragen, die aus Mannschaften verschiedener Orte zusammengesetzt waren. Ebenso übernahmen es auch die Besatzungstruppen wichtiger Plätze und gemeiner Herrschaften als gemeineidgenössisches Fähnlein. So wandelte sich das «wiss Krüz in einem roten Velde» vom religiösen Sinnbild zum militärischen Feldzeichen.
Nach dem Schicksalskampfe von Marignano, dem ersten gleichnishaften Rückzuge aus der Grossmachtpolitik, verschwand das weisse Kreuz aus den Fähnlein, und ebenso verschwanden die weissen Kreuze als Abzeichen auf Kleidern und Harnischen; aber das alte Wahrzeichen der Eidgenossen blieb unvergessen. Es flatterte in dieser Zeit in den Fahnen der Schweizer in fremden Diensten und einte sie als Zeichen der Heimat.
Nach dem Sturze Napoleons beschloss die Tagsatzung im Jahre 1815, ein neues Staatssiegel stechen zu lassen und bestimmte: «Das Siegel der Eidgenossenschaft ist das Feldzeichen der alten Schweizer, ein weisses, frei stehendes Kreuz, im roten Feld.» Damit wurde das erste behördliche Schweizerwappen geschaffen. Dieses Staatssiegel sollte zur Vorlage für die neue eidgenössische Fahne werden. Schon 15 Jahre später verfocht Oberst Henri Dufour an der Tagsatzung die Einführung des neuen Feldzeichens. «Es ist wichtiger, als man glaubt, nur e i n e Fahne zu haben, weil sie das Zeichen der Sammlung ist. Wenn man unter dem gleichen Banner kämpft, ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern.» Aber erst im Jahre 1840 beschloss die Tagsatzung, die eidgenössische Fahne einzuführen. Da war jedoch das altehrwürdige, durchgehende Heldenkreuz nicht mehr gut genug und wurde als «Reisläuferkreuz» in Acht und Bann getan. Das unschöne Quadratenkreuz wurde aber immer wieder angefochten, bis 1889 die Bundesversammlung das Schweizerkreuz in eine Gesetzesformel zwängte: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes, freistehendes, weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je einen Sechstel länger sind als breit.» Und dabei ist es geblieben. Und wenn es auch nicht mehr durchgehend ist wie das alte, heraldisch schönere Feldzeichen, so ziehen doch unsere Truppen ins Feld unter dem uralten Zeichen des Schweizerbundes. Dieses Zeichen ist ein Gelöbnis zu unserem Lande.

«Im Winde flattert das Banner der Schweiz:
Bleibt Eidgenossen –
und ehrt das Kreuz.
Im Winde flattert das Banner der Schweiz:
Bleibt Leidgenossen –
und tragt das Kreuz.
Im Winde flattert das Banner der Schweiz:
Bleibt Freudgenossen –
und schützt das Kreuz.» (Aus der St.Galler Jahresmappe 1939.)

Zum Schlusse sei auch das Banner mit den gewechselten Farben geschildert, das heute mehr denn je in alle Welt hinausstrahlt:

Das rote Kreuz im weissen Feld

(Nach Meinrad Lienert: Erzählungen aus der Schweizergeschichte.)

Von Genf aus erhob sich noch ein anderes Banner, das weisse Banner mit dem roten Kreuz. Und der es entfaltete und über die ganze, so schwer leidende Menschheit tröstlich hinwehen liess, war auch ein Eidgenosse: Henri Dunant. Er regte die Schaffung des internationalen roten Kreuzes an. Dieses «Rote Kreuz» wurde zum Feldzeichen für eine über die ganze Welt ausgedehnte Organisation der Hilfeleistungen für die Verwundeten im Kriege, deren Elend er ergreifend schilderte. Ehre seinem Namen!

Was für ein unsagbarer Segen ist von diesem roten Kreuz aus über die Welt hingegangen! Wie haben sich unter diesem Zeichen schon unzählige Wohltaten vollzogen!

Wir wollen unserem Schweizerbanner Treue halten, dem weissen Kreuz im roten Feld. Es ist auf dem Weg zu Freiheit und Frieden durch gar viele böse Dornichte und Hindernisse mutig und lebensfreudig vorangezogen. Aber wir wollen auch treu zu dem Banner stehen, das uns der edle Genfer entfaltete; denn die Augen der ganzen Menschheit schauen zu ihm auf. Und gerade wir Schweizer sollten uns als eifrige Fahnenwache um das Banner unseres Landsmannes scharen, von dem die grosse Genfer Konvention (Abkommen) des Roten Kreuzes ausgegangen ist.

Es kommt doch immer wieder auf das Kreuz heraus, ob's nun weiss oder rot oder andersfarbig sei. Wohl gab's und gibt's gar viele vornehme, ja hochadelige Fahnen und Fähnlein in der Welt. Sie wehen oder wehten ob Kaiser-, König-, Fürsten- und anderer Herren Thronen. Sie tragen Löwen, Adler und Bären, Schwerter, Helme und Sterne als Wappenzier. Aber alle diese Feldzeichen werden tausendmal überhöht vom Zeichen des Kreuzes, das aus Bethlehem hervorging. Es ist das wahre Feldzeichen des ewigen Friedens; denn von ihm geht die Verheissung aus: «Und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!»

Siehe auch Neue Schulpraxis, IX. Jahrgang, Juliheft 1939, Seite 325: Die Schweiz lindert Kriegsnöte der Nachbarländer – oder Wälti: Die Schweiz in Lebensbildern, Band VI, Seite 251: Henri Dunant und das Rote Kreuz.

Dem werktätigen Unterricht dient das Flugblatt des Roten Kreuzes: So haben wir geholfen; so könnt ihr weiter helfen.

Und betrachten wir vor allem auch einmal das Zweifarben- und Zweikreuzbildchen auf der Spenderkarte für den Wochenbatzen!

*

Als weitere Stoffe leisten folgende Aufsätze aus der Neuen Schulpraxis gute Dienste:

IX. Jahrgang, Dezemberheft 1939, Seite 553: Die schweizerische Bundesverfassung von 1848.

VIII. Jahrgang, Dezemberheft 1938, Seite 569: Anforderungen, die ein freies Volk an seine Bürger stellen muss.

XII. Jahrgang, Januarheft 1942, Seite 30: Tafelskizze: Rechte des Bundes – Rechte des Bürgers.

Und nun Sinn und Zweck dieser ganzen Arbeit? Sie liegen umschlossen in einem Wort von Alexander Vinet: «Liebe zur Pflicht sollt ihr lehren und lernen!»

Krank

Gesamtunterrichtsthema für die 1. bis 4. Klasse Von Ernst Bauer

Dieses Unterrichtsthema lässt sich für die kleinen und die grössern Unterschüler gut getrennt gestalten. Während der Unterricht der Kleinen von Kinderglaube, Sprüchlein und Liedlein getragen ist, dringen die grössern schon in Einzelheiten ein, interessieren sich für Ursache und Wirkung; der Wortschatz mehrt sich.
Zünden wir vor Weihnachten im Schulzimmer ein Tannästchen an, so schnuppern die Schüler sofort in der Luft herum, die Gesichter strahlen, die Herzen sind mit einemmal von Weihnachtszauber erfüllt. Heute soll es in der Schule einmal nach Doktor riechen. Medizinfläschchen, Verbandstoff, der Doktor, schlaflose Nächte und langweilige Krankentage tauchen in der Erinnerung auf. Die Kinder stellen sich innerlich ganz auf das Thema ein.

A. 1. und 2. Klasse

Erzählen, Sprechübungen, Lesen

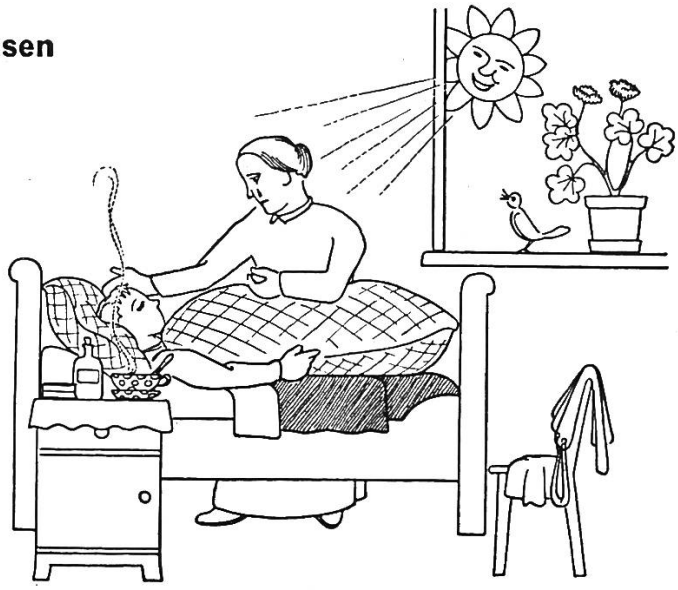

1 Ein Platz ist leer. Was ist mit Toni? Er ist krank! Er liegt im Bett. Was fehlt ihm? Toni hat Kopfweh, Halsweh, Ohrenweh, Husten, Zahnweh ...
Er mag nicht mehr spielen, lachen, singen, springen, lernen, essen . . . In der Nacht: Das Mütterlein sitzt am Bett und wacht. Es hält sein Händlein, es kühlt seine Stirne, es macht ihm Umschläge, es bringt Tee, es macht sein Kissen zurecht, es deckt ihn zu, es erzählt ihm eine schöne Geschichte von Hänsel und Gretel, von . . .

Das Mütterlein sagt ihm Sprüchlein vor:

Ein kranker Krebs kroch über eine Schraube;
über eine Schraube kroch ein kranker Krebs.

Fingerspruch: De isch in Bronne gfalle,
de het en use zoge,
de het en hei treit,
de het en is Bettli gleit,
und das chli Mannli hets de Mama gseit.

Hattest du auch schon eine böse Nacht?

2 Heile heile Säge, drü Tag Sonneschi,
drü Tag Rege, s wird bald wieder besser si.

Der Doktor kommt. Woran kennt ihr ihn? Am Geruch, am weissen Mantel, an der Brille, an der Ledertasche . . .

Er fragt den Toni: Hast du kaltes Wasser getrunken? Schnee gegessen? Zu heiss gegessen? Bist du in den Bach gestanden? In den Schnee gesessen? Gehst du spät ins Bett? . . . Wenn er dich fragte? Die Mutter mahnt darum immer: Trink kein kaltes Wasser am Brunnen! . . .
Der Doktor sitzt ans Bett. Er misst den Puls und das Fieber. Er horcht mit dem Hörrohr. Er schaut in den Hals. Er bringt ein Medizinfläschchen. Au, die bittere Medizin! Au, die scharfen Tropfen! Au, der schlechte Lebertran! . . .

Am Himmel hets e Brönneli,
das lauft so süess wie Hung;
und wenn en chranggne Ma drus tringgt,
so wert er wider gsund.

Der liebe Gott schickt die Sonnenstrählchen: Macht das Kind wieder gesund, malt ihm wieder rote Bäcklein!
Alle wollen unser Kind wieder gesund machen: das Teeblümlein, die Milch, der Bienenhonig, die Medizin, die frische Luft . . .

3 Stich, stich, stich dich nicht,
der Doktor ist nicht da.
Wo ist er denn? In Linden.
Was kann er nicht? Verbinden.

Was sticht? Was brennt? Was schneidet? Was kluppt? Was ist zu schwer? Was ist zu hoch? Was ist zu gefährlich? Was tut weh? Warum dürfen Kinder nicht mit dem Gewehr (Zündhölzchen, Petrolkanne, Axt, Säge . . .) spielen? Was ist euch schon mit dem Messer, mit der Schere . . . passiert?

4 Beim Zahnarzt

O Jammer, o je, mein Zahn tut mir weh!
Juhe und juhei, jetzt ist es vorbei!

Woher? Zu heiss gegessen, zu kalt getrunken, Nüsse zerbissen, mit einer Nadel gestochert, Zückerlein geschleckt, die Zähne nicht geputzt . . .

Lesen:
Peterli hat Zahnweh. Die Backe ist geschwollen.
Er weint.

Die Mutter bindet ein warmes Tuch um.
Komm, wir gehen zum Zahnarzt!
Au, die grosse Zange!
So, da ist der böse Zahn.

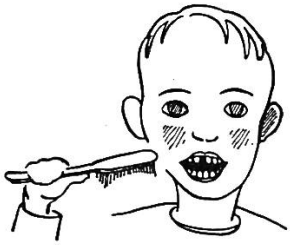

Zahnlückenpeterli will jetzt fleissig die Zähne putzen.

Die Geschichte vom «Suppenkaspar» (aus «Struwelpeter»).
Habt ihr daheim auch einen Suppenkaspar? Oder einen Gemüsekaspar, Zwiebelnkaspar, Milchkaspar, Nidelkaspar . . . ? Was für ein Kaspar bist du?
Sprechen: Er mag die Suppe nicht, er mag das Gemüse nicht . . .
Er ist so bleich, weil er keine Milch trinkt. Er ist so mager, weil er kein Gemüse isst . . .
Sag nie: Das mag ich nicht. Iss von allem wenigstens ein bisschen!

Der Mägerlitoni

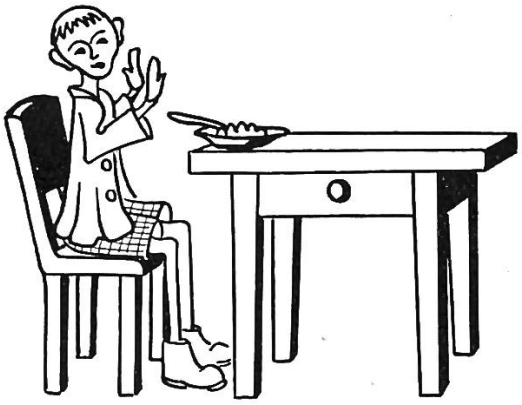

Der Toni war so dünn und bleich,
sah einer Bohnenstange gleich.
Der Wind, der blies ihn um wie Gras.
Er fürchtet' sich sogar vorm Has.

Warum nur war er klein und schwach?
Am Morgen, Mittag, Abend, ach,
ass er nicht auf und jammert immer:
Das ess ich nicht, das mag ich nimmer!

Der Vater klopft des Bübleins Hos',
doch dieses schreit und zwängert bloss,
bis dass der Doktor zu ihm spricht:
Ums Jahr bist tot, ich helf dir nicht.

Jetzt ist's dem Toni nicht mehr wohl,
weil er so jung schon sterben soll.
Er drückt die Augen zu und isst
jetzt alles, was im Teller ist.

Er macht's an jedem Tag nun so,
und ist auch bald darüber froh.
Wie ging's? Das könnt ihr leicht erraten,
die Arme sind schon dick geraten,

die Wangen rot, das Bäuchlein rund
er wiegt jetzt 75 Pfund.
Der Vater lobt den kleinen Mann:
Hei, wie mein Toni schaffen kann!

Er spaltet Holz, führt gar das Ross,
als wär er wie sein Vater gross.
Und du mein Kind? Lass auch nichts stehn,
sonst könnt es dir gar schlecht ergehn!

Das Büblein fürchtet das Wasser sehr
und hat ein schmutzig Gesicht.
Das Bächlein sieht's und läuft ihm nach,
das Büblein gefällt ihm nicht.
Das Büblein schreit und springt davon,
das Bächlein hat's am Beine schon.
Es zieht das Büblein ganz herein
und wäscht es sauber und fegt es rein. (Güll)

Am Morgen waschen wir die verschlafenen Augen aus. Am Abend aber gibt's schmutziges Wasser von Händen und Füssen, von Hals und Ohren . . . Waschen ist lustig. O der feine, weisse Schaum! Er quillt zwischen den Fingern durch. Wir blasen Seifenblasen in die Luft.
Im Schmutz aber sitzen böse Krankheiten. Schaut eure Fingernägel an! In den

schwarzen Rändern wohnen kleine, kleine Würmlein, die die Menschen krank machen.

Vor dem Essen, nach dem Essen,
Hände waschen nicht vergessen!

Die andern Leute brauchen doch nicht zu riechen, dass ihr Käse, Zieger, Fleisch gegessen habt! Darum spülen wir nach dem Essen auch den Mund und putzen die Zähne. Zeigt einmal eure Taschentücher!

Friederich ist liederlich,
er kämmt sich nicht
und wäscht sich nicht,
hat schwarze Nägel fürchterlich.

7 Het der öppe-n-öpper öppis z leid tue,
dass du so grüseli brieggisch?
Het der öppe-n-öpper öppis z leid tue,
dass du so grüseli tuesch?
Weinst du auch, wenn du aus der Nase blutest, wegen einem Schnitt im Finger, einem Kratzer im Gesicht, einem Loch am Knie?
Wer weint viel? Wer weint wenig? Wer weint nie?

Marieli, was denggsch,
ass ds Chöpfli so henggsch,
ass ds Näsli so streggsch,
kei Wörtli me redsch?

Useme Lächli
gits e Bächli!

Singen: Mäh, Lämmchen, mäh . . . (Basler Liederbüchlein, I. Bd.)

8 Der Wunderdoktor (Luzerner Zweitklasslesebuch). Kareli ist zu faul, in die Schule zu gehen. Er stellt sich krank.
Dummes Büblein! Es denkt: Wäre ich nur krank! Dann müsste ich nicht zur Schule gehen, nicht zur Kirche gehen, kein Holz, kein Wasser tragen, kein Geschirr abtrocknen, keine Aufgaben machen . . .

Vögel, die nicht singen,
Glocken, die nicht klingen,
Pferde, die nicht springen,
Pistolen, die nicht krachen,
Kinder, die nicht lachen,
was sind das für Sachen?

Rechnen: Schüler fehlen und kommen wieder. Volle und halbvolle Bankreihen. Pillenschlucken: am Morgen 2, am Abend 3 . . ., täglich 3, 4, 5 . . . 20 Milchzähne: Sie tun weh, werden ausgerissen, fehlen und wachsen wieder nach.
Krankentage: 1 Woche und 3 Tage . . . 8 Tage im Bett und 5 in der Stube . . .

Wir schneiden und kleben ein Medizinfläschchen, ein Krankenbett.

Wir zeichnen «Süberli» und «Schmutzli». Wir hängen einen «Schmutzli» an die Wand. Auf einem Zettel darunter schreiben wir die Namen der Schüler auf, die schmutzig zur Schule kommen. Hoffentlich möchte keines zu «Schmutzlis» Brüderchen und Schwesterchen gehören!

Wir singen: Heile, heile Säge . . . Schweizer Musikant, III. Bd.
Mäh, Lämmchen, mäh . . . Basler Liederbuch, I. Bd.
O du liebs Engeli . . . Basler Liederbuch, II. Bd.

Süberli und Schmutzli

Dieses Zeichenthema gibt Anstoss zu einem Zeichenwettbewerb zwischen Buben und Mädchen. Jede Partei sucht das eigene Geschlecht so säuberlich und ordentlich als möglich darzustellen, während das «gegnerische» natürlich von Schmutz starrt.

Oben Zeichnung einer Zweit-, unten einer Viertklässlerin.

B. 3. und 4. Klasse

Sachunterricht, Erzählen, Sprachübungen

Vom kranken Mareli (Thurg. Viertklasslesebuch, S. 137)

Wie Mareli krank wurde: bleich, Kopfweh, schlecht, frieren, zittern, Fieber, heisse Stirne, Schmerzen, erbrechen . . .
Was dem Herrn Lehrer auffiel: trübe Augen, schneller Puls, Schweisströpfchen an der Stirne, müde . . .
Was fehlt ihm denn? Mareli hat Scharlach.
Allerlei Krankheiten vom Kopf bis zu den Füssen: Kopfweh, Augenentzündung, Ohrenweh, Zahnweh, Halsweh, Schluckweh . . .
Was für Krankheiten hattest du schon?
Von leichten und schweren, von heilbaren und unheilbaren, von ansteckenden Krankheiten. Hast du schon gehört, dass eine Krankheit «umging»? Schreibe daheim auf einen Zettel: allerlei Weh, allerlei Entzündungen, allerlei andere Krankheiten. Vater und Mutter dürfen helfen. Wer bringt die längste Liste?
Eine sonderbare Krankheit: Das Faulfieber (Vom faulen Seppli, St.Galler Drittklasslesebuch, S. 98).

Wir sprechen und schreiben:

Der Bruder entschuldigt Mareli: Wegen Scharlach kann Mareli nicht zur Schule kommen . . . Mareli klagt über Kopfweh, Halsweh . . . Marelis Mutter jammert: Wenn nur der Kopf nicht so heiss wäre! Wenn es nur nicht immer erbräche . . .
Was machen wir nur gegen das schlimme Halsweh, das böse Zahnweh . . . ?
Wie tut's denn weh? Es brennt, juckt, sticht, reisst, drückt; es schmerzt, plagt, quält, peinigt.
Wie kann man krank werden? Schürfen, kratzen, quetschen, eitern, vergiften, stechen, erkälten, anstecken, Knochen brechen . . .
Womit hast du dich schon gestochen, geschnitten . . .?
Womit hast du schon den Magen verdorben?
Ich wurde krank, weil ich ins kalte Wasser stand . . .
Das kalte Wasser ist schuld, dass ich krank wurde . . . Wortfamilie krank: Krankheit, erkranken, der Kranke, kränklich, Krankenkost, -haus, -bett, kränken...
Wortfamilie heilen: Heilung, geheilt, heilbar, unheilbar, heilsam, Heilanstalt, heil und ganz davonkommen.

Der Herr Doktor kommt

Es pressiert oft; wie gut, dass man das Velo, das Auto, das Telephon erfunden hat!
Beim Untersuch: ausziehen, abklopfen, abhorchen, tief atmen, Zunge und Hals zeigen, Puls fühlen, Fieber messen.
In der Doktortasche: Hörrohr, Halsspiegel, Fiebermesser, Scheren, Messerlein, Verbandstoff . . .
Wer kann eine Fieberkurve zeichnen?
Der Arzt verschreibt Medizin, Pulver, Pillen, Tropfen, Salbe, Tee . . . Auch die Mutter weiss allerlei Kräutlein und Hausmittel. Frage sie darnach und schreibe auf: Augentrost für kranke Augen, Käslikraut gegen Umlauf, Lindentee zum Schwitzen, Enzian, Wermut oder Pfefferminz gegen Magenweh, Isländisches Moos gegen den Husten . . .

Gegen jede Krankheit ist ein Kräutlein gewachsen, nur gegen den Tod keines!
Erzählen: «Das Kräutlein für den Tod» von Peter Rosegger.
Habt ihr daheim auch eine Hausapotheke? Hast du schon von Heilkräutern gehört?

Wir sprechen und schreiben:

Pfui, wie schlecht! Die Medizin ist scharf, bitter, eklig, schlecht, widerlich, fade . . .
Salbei ist gut gegen Halsweh. Zwiebeln sind gut gegen Entzündungen . . .
Augentrost heilt kranke Augen. Johannisöl heilt Brandwunden . . .

3 Krankenbesuch

Bst! Leise! Der Kranke ist müde, matt, traurig, schläfrig, bleich, mager, erschöpft, betrübt, todmüde, tieftraurig, wachsbleich . . .
Hörst du ihn wimmern, stöhnen, klagen, jammern, ächzen, seufzen, schluchzen, röcheln?
Der Kranke ist tapfer. Er verbeisst den Schmerz, er hält aus, er erträgt die Krankheit geduldig.
Das Krankenzimmer: still, hell, warm, frisch gelüftet, freundlich . . . Auf dem Nachttischlein: Medizinflasche, Pillen, Salbe, Verbandstoff, Fieberthermometer, Umschlagtuch, Wasserschüssel, Watte . . .
Die Mutter pflegt das kranke Mareli: Verband anlegen, erneuern, abnehmen, einen Wickel machen, die Stirne kühlen, Tee sieden, den Schmerz lindern, erfrischen . . .
Wir fragen das Kranke: Wie geht es dir? Hast du Schmerzen? Hast du Durst? Hast du Fieber?
Wir berichten ihm, wie es draussen geht: Denk einmal . . .! Weisst du schon . . . ?
Beim Abschied: Gute Besserung! Kurze Zeit! Trage dir Sorge!

Wir sprechen und schreiben:

Der Kranke ächzt, seufzt, schluchzt, schwitzt . . .
Höre auf mit deinem Ächzen, Seufzen, Gejammer, Gewimmer . . .
Der Kranke ist müde, matt, traurig . . . und wir? Munter, frisch, lustig . . .
Der Kranke wimmert, stöhnt, klagt . . . und wir? Lachen, singen, scherzen . . .

4 Im Spital (Ruedi besucht seinen Vater, SJW-Heft Nr. 7)

Wer kennt das grosse, traurige Haus? Geruch, Krankensäle, Bettstellen, Krankenschwestern, Ärzte . . .
Arme Leute: Er hat den Kopf verbunden, er geht an Krücken, er hinkt, er trägt einen Arm in der Schlinge, er hat ein gläsernes Auge, ein hölzernes Bein . . .
Ganz arme Menschen: Blinde, Lahme, Taube, Stumme, Schwachsinnige, Irrsinnige, Krüppel . . . Kennst du solche? Wo wohnen sie? Wie verdienen sie ihr Brot?

5 Beim Zahnarzt

Ich weiss einen feinen Polsterstuhl, doch niemand setzt sich gerne darein!
Wartezimmer, Zauberstuhl, Spiegel, Stocher, Zange, Bohrer, Plombe.

Putze fleissig deine Zähne,
du ersparst dir manche Träne.

Zahnbürste, Zahnpasta, Kreidemehl.
Früher gingen die Leute selten zum Zahnarzt und hatten doch bessere Zähne.

Wieso haben wir schlechtere Zähne? Weil wir fast nur mehr gekochte Speisen und zu viel Zucker und Zuckerzeug essen. Kaue darum rohe Rüblein, Obst, hartes Brot!
Wie steht es mit deinen Zähnen? Wieviel sind ausgefallen, plombiert, faul?
Rätsel: Welcher Zahn kann nicht beissen?

6 Ich möchte nicht krank werden!

Fein draussen lassen den Schmutz der Strassen!
Spucken auf Dielen und Stufen, heisst die Schwindsucht rufen!
Licht und Luft in deinem Haus, treibt die Krankheit zum Fenster hinaus!
Huste und niese nicht andern Leuten ins Gesicht!
Vor dem Essen merk die Regel, wasch die Hände, putz die Nägel!
Bevor du's an die Lippen bringst, spül das Glas, woraus du trinkst!
Üppigkeit und Müssiggang, machen deinen Körper krank!
In der Schule und zu Haus, sitz gerade, Brust heraus!
Wer krank ist, den ärgert die Fliege an der Wand!
Gesundheit ist der grösste Reichtum.
Sauberkeit und Ordnung in Schule, Wohnung und Kleidung. Von den Bazillen, für die der Schmutz ein Paradies ist. Bazillenparadiesli in Ohren, unter Fingernägeln, am Hals . . . Ja, und der Kaminfeger?
Von Einfachheit und Mässigkeit. Wie kannst du dich abhärten?
Ein Gernegross: Er raucht, trinkt Bier, geht spät zu Bett . . . Ist er darum ein «Grosser»? Warum wir nicht rauchen: Die Lunge der Kinder gleicht einem zarten Buchenblättlein im Frühling, die Erwachsenenlunge aber einem ausgewachsenen, lederzähen Buchenblatt.
Der Alkohol ist nicht nur für Kinder ein böses Gift, sondern auch für Erwachsene. Er schwächt den Körper und den Verstand. Kennt ihr die Geschichte vom Trinker Dursli? Kennt ihr gar selber so einen Dursli und so arme Kinder, denen der Vater ihr tägliches Brot vertrinkt? Viele gute Bergsteiger, Skifahrer und Turner trinken nie einen Tropfen Alkohol. Warum? Und du?

Wir sprechen und schreiben:

Ich merke mir: Man soll die Schuhe putzen, bevor man ins Haus tritt . . . Man soll . . .
Willst du gesund bleiben, dann sitz gerade. Willst du gesund bleiben, dann . . .
Allerlei Fragen: Warum sollst du den Schmutz der Strassen draussen lassen? Weil eine schmutzige Wohnung ungesund ist . . . Warum . . .
Allerlei Vorsätze: Ich will nie auf Dielen und Stufen spucken . . . Ich will . . .
Das Fenster auf, die Luft ist dick, schlecht, muffig, stickig, zum Abschneiden . . .
Erzählen: Der Grossvater beisst ins Gras (nach H. Kahof).

In einem stattlichen Bauernhaus wohnte ein junger Bauer mit seiner Familie. Die Grossmutter war längst gestorben. Der alte Grossvater lebte allein im obersten Stübchen.
Eines Tages wurde der 70jährige krank und immer kränker. Er wollte nichts mehr essen und nichts mehr trinken. Er lag im Bett unter zwei dicken Decken und hatte die Zipfelmütze bis über die Ohren heruntergezogen. Er seufzte und stöhnte. Er dachte ans Sterben.
Das wollte der junge Bauer denn doch nicht und liess den Doktor kommen. Wie dieser ins Stübchen trat, schlug ihm solch eine stickige Luft entgegen, dass er schier umsank. Trotz der lächelnden Frühlingssonne und den milden Lüften waren alle Fenster dicht verschlossen. Der Doktor war sofort im Bild. «Machen Sie um Gottes willen die Fenster auf!» rief er dem jungen Bauern zu, «die Luft da drin kann man mit dem schärfsten Säbel nicht mehr durchhauen.» Der Grossvater stöhnte: «Mir geht's ganz schlecht; ich muss sterben.» «Ja, freilich musst du sterben», meinte der Doktor. «Nimm die Zipfelmütze ab, lege die zweite Decke weg und lasse durch das Fenster die frische Luft

herein, dann wirst du wieder gesund, anders nicht.» Aber davon wollte der Grossvater nichts wissen, im Gegenteil! Er zog die dickwollene Zipfelmütze noch fester über die Ohren herab, die Fenster wollte er wieder geschlossen haben, und zum Schluss verlangte er gar noch eine dritte Decke und eine grosse Flasche Medizin. Er meinte, nur Medizin könne die Menschen wieder gesund machen. «Dummheiten!» schimpfte der Doktor wütend, «dir fehlt nichts als frische Bergluft. Wenn du nicht tust, was ich dir vorschreibe, dann musst du eben ins Gras beissen.» «Was muss ich?» fragte der Grossvater aufhorchend. «Ins Gras beissen musst!» wiederholte der Doktor mit Nachdruck. «Wirklich, muss ich das?» «Jawohl, ich kann dir nicht mehr helfen, bhüet dich Gott!» Ärgerlich verliess der Doktor das Stübchen.

Nach fünf Tagen stapfte der Doktor wieder dem Bauernhof zu. Aber was ist das? Sieht er recht? Mitten auf der Bündte vor dem Hause, im fusshohen Gras, liegt der Grossvater auf dem Bauch und beisst nach Art der Katzen emsig im Gras herum. Der Doktor muss sich gewaltig wehren, um nicht laut herauszulachen. Aber er ist schlau. Er will die Gelegenheit ausnützen. «Grossvater, was machst du denn da?» «Ins Gras beiss ich, Herr Doktor, du hast es ja gesagt.» «Das ist recht, dass du meinen Rat befolgst», lobt der Doktor. Ganz sicher wirst du wieder gesund. Du musst nur jeden Tag mindestens eine Stunde lang ins Gras beissen, gell!» Das machte der Grossvater auch. Schon nach vier Wochen stand er wieder munter und wohlauf drunten im Hof und band Reisigwellen. Ihm hatte wirklich weiter nichts gefehlt als frische Bergluft. Beim Grasbeissen hatte er Gelegenheit gehabt, sie in vollen Zügen einzuatmen. So hat ein Missverständnis dem guten Grossvater das Leben gerettet.

Schönschreiben und beim Tisch aufhängen:

Bei Fleisch und Wein, da wird man feiss,
doch kürzen sie das Leben;
viel besser ist Kartoffelspeis
und Schnitz und Kraut daneben.

Rechnen: Tabellen über Körpergrösse und Gewicht (messen, aufschreiben, zusammenzählen, Gewichtsunterschiede, Durchschnitt).

Aufsatz: Aufsatzthemen ergeben sich beim Durcharbeiten des Stoffes von selber. Beispiele: Eine langweilige Woche. Eine böse Nacht. Ein Unfall. Zahnweh.

Singen:	Erwacht vom süssen Schlummer	Schweizer Singbuch, S. 91
	Mein Lebenslauf . . .	St.Galler Gesangbuch

Was wir uns für die **Turnstunde** merken:

Wir wollen die schlechte Schulzimmerluft gehörig ausatmen und die Lunge wieder mit frischer Luft füllen.

Durch die Nase atmen ist gesund;
darum atme tief mit geschlossnem Mund.

Üppigkeit und Müssiggang machen deinen Körper krank.
Turne darum munter mit! So wird dein Körper stark und widerstandsfähig gegen Krankheiten. Sei auch sonst kein Stubenhocker!

C. Eine «kleine Anthropologie»

1 Rate:

Es sind zwei kleine Fensterlein
in einem grossen Haus;
da schaut die ganze Welt hinein,
die ganze Welt heraus.

Ein Maler sitzet immer dort,
kennt seine Kunst genau;
malt alle Dinge fort und fort
weiss, schwarz, rot, grün und blau.

Schaut einander in die Augen! Welche Farbe haben eure Augensterne? Das schwarze Pünktlein in der Mitte ist das Fensterlein für das Licht. In der Helle wird es klein und lässt wenig Licht hinein, im Dunkeln öffnet es sich weit.

Wie herrlich ist's, dass wir sehen können, wie traurig, wenn einer das Augenlicht verliert! Das Auge ist darum gut geschützt: Knochenschale, Augendeckel, Wimpern, Augenbrauen. Schau nie in die Sonne! Warum? Wenn du das kleine Brüderlein spazieren fährst, pass auf, dass es nicht in die Sonne schauen muss! Lies nicht im Halbdunkel! Kopf hoch beim Lesen!
Von blinden Menschen: Blindenheim, Blindenschrift, Blindenabzeichen, Blindenarbeit.

Rate: Alles hört es fort und fort
und sagt nicht ein einzig Wort.
Rate, wer ist so verschwiegen,
schlafend wirst du auf ihm liegen!

Grosse Ohrmuscheln fangen die Töne auf. Die Hände machen sie noch grösser. Putz die Ohren nie mit einem spitzigen Gegenstand! (Trommelfell) Wer kann die Ohren spitzen? Wer hatte schon Mittelohrentzündung? Dieses Wort führt uns darauf, dass die Ohrmuschel noch lange nicht das ganze Ohr ist. Von Schwerhörigen und Tauben.

Rate: Es hat einen Rücken und kann nicht liegen,
zwei Flügel hat es und kann nicht fliegen,
es hat ein Bein und kann nicht stehn,
kann laufen, aber niemals gehn.

Anneli hat die Stube gewischt. Es war ein fürchterlicher Staub. Es putzt die Nase. Ei, wie schmutzig wird das Taschentuch! Die Nase ist ein Luftsieb. Sie wärmt auch die Luft, damit wir die Lunge nicht erkälten. Atme darum immer durch die Nase!
Die Nase warnt uns: Halt! Diese Luft, dieses Fleisch, dieses Ei ist verdorben!
Was riecht gut?
Was sagst du, wenn jemand niest?

Rate: Ein rotes Gärtlein, ein weisses Geländer;
es regnet nicht hinein, es schneit nicht hinein,
und doch ist es immer nass.

Wieviel reden und singen wir den ganzen Tag! Der Mund ist der Raum, wo es tönt, der Kehlkopf ist die Saite.
Warum ist Schokolade essen so eine Freude? Wie die verschiedenen Speisen schmecken: süss, sauer, bitter . . . Wie schmeckt das Essen, wenn die Suppe versalzen war?

Augen zu! Was habe ich in deine Hand gelegt? Nicht gesehen und doch gemerkt! Wer hat es dir verraten? Die Haut sagt uns, was warm oder kalt, hart oder weich, glatt oder rauh, gerade oder krumm, eben oder uneben, eckig oder rund, nass oder trocken ist.
Die Haut ist voll kleiner Löchlein. Da rinnt das Schmutzwasser aus dem Blut, der Schweiss, heraus. Bade darum oft, besonders wenn du stark geschwitzt hast!
Wie gut ist's, dass Schneiden, Kratzen, Stechen weh tut! Sonst würden sich die kleinen Kinder die Finger abschneiden . . .

Von der Reihe zum System

Von Jakob Menzi

Beim Schuleintritt der Kinder kann jeder Lehrer immer wieder die Tatsache feststellen, dass seine Klasse zum Teil aus Schülern zusammengesetzt ist, deren geistige Anlagen normal entwickelt sind, während einzelne Schüler über, andere unter der normalen Entwicklungsstufe stehen. Auf alle Fälle aber setzen wir voraus, dass die Bildungsarbeit nicht von vorne angefangen werden muss, sondern dass ein gewisser Bildungsgrad schon im Vorschulalter erreicht worden ist. Allerdings hat das Kind diesen Bildungsstand nicht systematisch erworben, sondern es ist im Umgang mit seinen Eltern und Geschwistern, beim Spiel mit seinen Kameraden unvermerkt zu seinen Kenntnissen gekommen.
Welches sind nun die Voraussetzungen, die die Schule an den eintretenden Schüler in Bezug auf seine Zahlvorstellungen verlangen kann? Die 1. Entwicklungsstufe der Zahlbegriffe kennzeichnet sich nach Kühnel dadurch, dass das Kind sich die unbestimmten Zahlbegriffe viel und wenig (in arithmetischem Sinne), gross und klein (in geometrischem Sinne) erwirbt.
Auf der 2. Entwicklungsstufe verwendet es schon bestimmte Zahlbegriffe von 1 bis 3 (oft auch 4), d. h. es kann die Menge 3 (4) erfassen und beurteilen, ohne sie nachzählen zu müssen, während es grössere Mengen als «viel» bezeichnet. Oft sagt es aber auch beim Schuleintritt die Zahlenreihe bis 20 und darüber hinaus geläufig her, ohne jedoch klare Vorstellungen der betreffenden Menge zu besitzen. Hier setzt nun die Schularbeit ein. Es tritt in diesem Alter in die nächste, die 3. Entwicklungsstufe ein, die sich hauptsächlich durch den Erwerb der Zahlenreihe kennzeichnet, nicht nur mechanisch, sondern auch sachlich. Zählend baut es nun die Reihe auf und ab, zählend führt es auch seine ersten Operationen aus. Erst durch oftmalige Erfahrung, dass z. B. 3 zu 5 hinzugezählt immer wieder 8 gibt, werden ihm die Grundoperationen im ersten Zehner so geläufig, dass es sie auswendig herzusagen imstande ist. Neben diesem Zählen in der Reihe arbeiten wir selbstverständlich auch mit verschiedenen Zahlbildern, die für den visuellen Typus unbedingt notwendig sind, während für den Akustiker und den Motoriker sich die Zählmethode entschieden besser eignet. Für unsere Ausführungen interessiert uns aber in erster Linie die Zählmethode, da viele der gebräuchlichen Zahlbilder nicht zum dekadischen System führen. Es gilt ja hier lediglich zu zeigen, wie wir aus der Zahlenreihe zum Zahlsystem gelangen, d. h. wie wir die 4. Entwicklungsstufe der Zahlvorstellungen erreichen können, die Kühnel mit «Begriff des Systems» bezeichnet.

I. Die Zahlenreihe

Die Schulneulinge sind meistens sehr stolz auf ihre Zählkünste, auch wenn diese nur leeres Wortgeplapper ohne die dazugehörigen Zahlbegriffe sind. Trotzdem ist dieses mechanische Hersagen eine grosse Hilfe bei den nun einsetzenden Übungen, die zum Ziele haben, die Zahlenreihe mit den Zähldingen aller Art in Zusammenhang zu bringen. Zähldinge sollen recht mannigfaltig sein, damit das Kind sich vom Gegenstand allmählich loszulösen beginnt und zu reinen Zahlbegriffen gelangt. Solche Zähldinge sind je nach den zur Verfügung stehenden Mitteln: Steinchen, Schneckenhäuschen, Klicker, Erbsen, Stäbchen, Kartonscheibchen, gestempelte Zählreihen mit allerlei Tieren und

anderen Dingen usw. An all diesen Dingen wird sowohl das Auszählen als auch das Abzählen geübt, d. h. wir stellen einerseits durch Auszählen der Reihe die Menge fest, fassen sie zusammen und sagen zum Beispiel: Das sind 23 Steinchen. Anderseits stellen wir aber auch durch Abzählen fest, welches das 23. Steinchen ist, auch wenn die Reihe noch weitergeht. Selbstverständlich üben wir auch das vorherige Abschätzen einer Reihe mit nachfolgendem Auszählen. Dadurch werden die Mengenvorstellungen sehr gefördert.
Ausser diesen beiden Arten des Zählens unterscheiden wir noch die folgenden Schwierigkeitsgrade:
Zählen mit Platzverschieben, d. h. die gezählten Dinge werden nach der einen Seite geschoben, entweder an einen Haufen oder an eine Reihe;
Zählen mit blossem Berühren mit dem Finger;
Zählen mit blossem Zeigen der gezählten Dinge;
Zählen mit blossem Auge oder Ohr (klopfen, klatschen usw.).
Ausserdem können wir bewegte Dinge zählen, z. B. eine Schar Hühner oder Gänse, einen Schwarm Spatzen, eine Autokolonne usw. Alle diese Übungen können mit wirklichen Dingen, mit gezeichneten Dingen, mit greifbaren Dingsymbolen (Steinchen, Stäbchen, Knöpfe) und mit sichtbaren Dingsymbolen (Ringlein, Striche) ausgeführt werden. Wenn all diese Möglichkeiten in sinnvoller Weise in den Gesamtunterricht eingebaut werden, fühlt sich der Erstklässler in der Zahlenreihe bald zu Hause, auch über den Zahlenraum der 1. Klasse hinaus. Das Zählen ist die denkbar einfachste Operation, nämlich das Hinzufügen oder Wegnehmen der Zahl 1. Daran schliessen sich an, das Zufügen und Wegnehmen mehrerer Einheiten, zunächst im ersten Zehner, dann auch in den folgenden. Das rhythmische Zählen ist bereits die Vorstufe für dieses Rechnen.

Das rhythmische Zählen

Bevor wir zum System übergehen, muss das rhythmische Zählen eingeführt werden, es ist die Brücke zum System.
Z. B.: 1 **2** 3 **4** 5 **6** 7 **8** 9 **10** 11 **12** . . . mit Betonen der fettgedruckten Zahlen.
Dann wird die ungerade Zahl weggelassen, also: 2 4 6 8 10 12 . . . (Schüler in den Bänken, Kinder beim Turnen, Schuhpaare usw.).
Oder:
1 2 **3** 4 5 **6** 7 8 **9** 10 11 **12** . . .
1 2 3 **4** 5 6 7 **8** 9 10 11 **12** . . . usw.
Diese Übungen sind zugleich Vorübungen zu den Einmaleins-Reihen.
Beim rhythmischen Zählen wird der Zehner nicht als Hindernis empfunden, daher können ganz gut einfache Operationen wie 8+3, 11—2 usw. zählend ausgeführt werden, auch wenn der Zehnerübergang noch nicht geübt worden ist.

Wichtig scheint mir zu sein, dass die Zähldinge in der Regel in eine Reihe gelegt werden, besonders dann, wenn ein neuer Zahlenraum erschlossen werden muss. Die Zahl 1000 mit dem zerlegbaren Würfel einzuführen (1 dm^3, bestehend aus 1000 cm^3) halte ich für verfehlt, denn er gibt keine klare Vorstellung der Zahl 1000. Besser eignet sich hierfür ein Zählstreifen mit 1000 Ringlein (in Rollen zu 50 m erhältlich beim Verlag Schweizer & Schubiger, Winterthur). Sie haben einen Durchmesser von 1 cm, demnach ist der Tausender 10 m lang! Strecken lassen sich weitaus besser in Bezug auf ihre Grösse vergleichen als Flächen oder gar Körper!

II. Das System

«Wenn das Kind die Unendlichkeit der Zahlenreihe ahnt und ein Bedürfnis nach Zusammenfassung empfindet, ist es reif für das System» (Kühnel). Schon beim Zählen hat das Kind immer wieder einen gewissen Rhythmus empfunden in den Wiederholungen: 1 2 3 4 5 6 . . . , 11 12 13 14 15 16 . . . , 21 22 23 24 25 26 . . . , 31 32 33 . . . usw. Ferner hat es erfahren, dass bei fehlerhaftem Zählen an einer homogenen Reihe immer wieder von vorne angefangen werden muss. Es ist nun ganz natürlich, dass wir dort, wo auch beim Sprechen eine gewisse Wiederholung eintritt, diese auch optisch sichtbar machen, z. B. durch eine kleine Unterbrechung in der Reihe oder durch verschiedene Farben der Zehner. Bei der Wiederholung beginnen wir nun nicht mehr ganz von vorne, sondern zählen: 10, 20, 21, 22, 23 . . . (siehe Abb. 1).

Abb. 1

Je nach der Grösse der Zählkörper stossen wir auch bei einer gewissen Menge auf die Schwierigkeit, dass die Reihen bei der Arbeit in den Bänken zu lang werden, so dass sich die Kinder gegenseitig in die Quere kommen. Da drängt sich uns eine andere Anordnung geradezu auf. Beim Zählen bis 100 ist dies auch bei den oben erwähnten Zählstreifen der Fall, so dass wir die Kinder nach einer zweckmässigeren Anordnung suchen lassen. Beispiele aus dem Erfahrungskreis der Schüler werden gesucht. – Der Lehrer legt nicht alle Schulheft-Pakete (mit je 50 Stück) in eine Reihe, das würde zu viel Platz beanspruchen. Sie werden im Schrank aufeinandergelegt, nicht nebeneinander; ebenso die Bücher, die Bleistiftschachteln u. a. – Der Schuhhändler legt im Laden nicht alle Schuhschachteln nebeneinander auf die Gestelle, er beigt sie aufeinander. – Im Spezereiladen werden auch die Nudelnpakete, die Schokoladen, die Zigarettenschachteln aufeinandergeschichtet. Wenn die Beigen gleich hoch sind, braucht man trotzdem nicht jedes einzelne Stück zu zählen, man zählt dann z. B.: 10 20 30 40 usw.

Der Zehner

So beginnen wir nun, unsere Reihen in Zehner zu gliedern, anfänglich nur durch Bemalen wie vorhin angedeutet, dann auch durch Trennen der Zehner, die wir nun anders ordnen. Da die flächenhafte Anordnung aber immer eine Kompromisslösung mit der Bequemlichkeit ist, muss von Zeit zu Zeit immer wieder an der fortlaufenden Reihe geübt werden, so z. B. auch in der 2. Klasse, wenn der Hunderter eingeführt wird (siehe weiter unten).

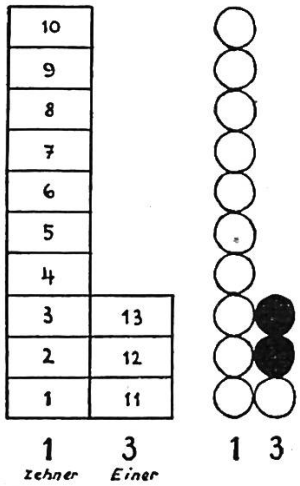

Abb. 2

Aber auch schon in der 1. Klasse drängt sich bei grossen Zählkörpern eine räumlich enger begrenzte Gliederung auf, damit wir bessere Übersicht haben. Nehmen wir an, es habe jeder Erstklässler etwa 20 alte Zündholzschachteln gesammelt, die wir zum Zählen verwenden (wobei sie das eine Mal Eisenbahnwagen, ein andermal Schuhschachteln oder Kisten usw. bedeuten). Diese Kisten beigen wir nun aufein-

ander, bis wir einen Turm von 10 Stück haben. Bei 11 beginnen wir eine neue Beige. In gleicher Weise ordnen wir nun auch die Kartonscheibchen an, mit denen wir die Operationen (z. B. 11 + 2) durch verschiedene Farben sichtbar machen können. Einen solchen Turm nennen wir von nun an einen Zehner (siehe Abb. 2).

Um nicht jedesmal, wenn der Zehner gelegt wird, diese grosse Arbeit ausführen zu müssen, fertigen wir uns für jeden Schüler ein sehr billiges und bequemes Rechengerät auf folgende Weise an:

Auf einen Kartonstreifen von geeigneter Länge und Breite kleben wir (d. h. geschickte Schüler oberer Klassen) 20 gestanzte Kreisformen von der Grösse und Farbe der verwendeten Kartonscheibchen. Die Formen werden in der Mitte gefaltet und dann nach Abb. 3 aufgeklebt. Sie können je nach Bedarf durch Umlegen auf die eine oder andere Seite in den beiden Farben sichtbar gemacht werden. Die Einheiten des zweiten Zehners werden nach wie vor mit den Kartonscheibchen gelegt. Wenn wir nun z. B. die Operation 8 + 6 ausführen, legen wir von unten her von 8 Kreisformen die blaue Seite nach vorn um, von den obersten 2 dagegen die rote. Diese decken wir mit der Hand oder einem Gegenstand zu und besinnen uns, wie wir vorgehen müssen. Im Zehner haben noch 2 Kreise Platz (abdecken!). Nun müssen wir noch 4 weitere dazu legen. 8 + 2 + 4 = 14, oder 8 blaue + 6 rote Kreise = 14 Kreise.

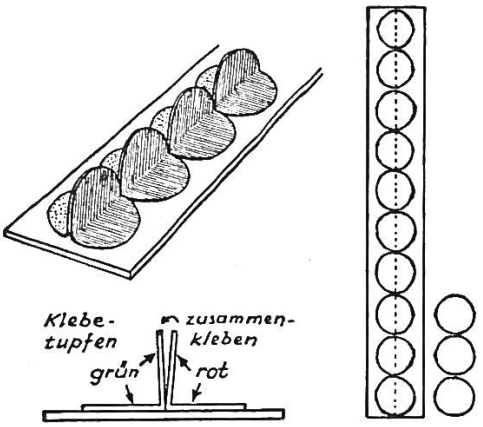

Abb. 3

Für die 1. Klasse mag uns diese eine Form des Zehners genügen. Sobald wir aber in der 2. Klasse mit Zehnern als Einheiten zu rechnen haben, muss der Begriff des Zehners durch weitere Abstraktion gefestigt werden. Zu diesem Zwecke stellen wir uns eine Papierröhre her, die eine Reihe von 10 Kugeln fasst. Vor den Augen der Schüler füllen wir sie und verschliessen sie unten und oben. Die Einheiten sind nun nicht mehr sichtbar, aber wir wissen, dass die Röhre 10 Kugeln enthält. Diesen Zehnerstab zeichnen wir dann an die Wandtafel (Abb. 4), daneben noch einige Einer. Wenn wir die oben erwähnten Zehnerstreifen mit den aufgeklebten Kreisformen wenden, zeigt sich uns dasselbe Bild. Auf der Rückseite sehen wir die 10 Einer nicht mehr, aber wir wissen, dass es 10 sind. Die Einheit des Zehners ist damit zur Abstraktion geworden. Neben weiter hinten erwähnten Vorteilen hat die senkrechte Anordnung den Vorzug, dass wir nur die Zehner und Einer unten anschreiben müssen, um die zweistellige Zahl in der gebräuchlichen Schreibweise vor uns zu haben. 4 Zehner + 3 Einer = 43. Aber auch im Sachunterricht stossen wir immer wieder auf den Zehner als Einheit, entweder mit sichtbaren oder mit unsichtbaren Einheiten (siehe Abb. 5).

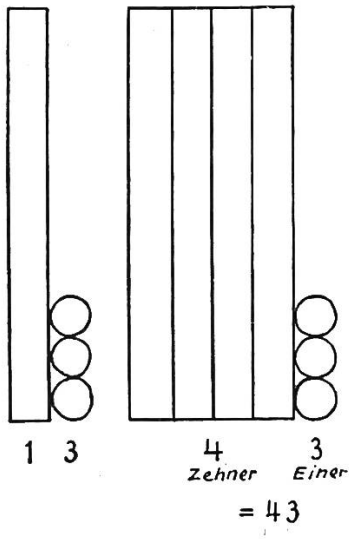

Abb. 4

a) Zehner mit sichtbaren Einheiten:

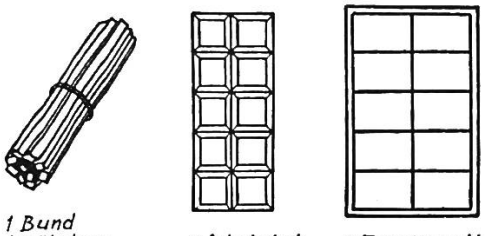

1 Bund Stäbchen = 10 Stück = 1 Zehner

1 Schokolade mit 10 Täfeli = 1 Zehner

1 Fenster mit 10 Scheiben = 1 Zehner

b) Zehner, mit unsichtbaren Einheiten, die aber noch sichtbar gemacht werden können:

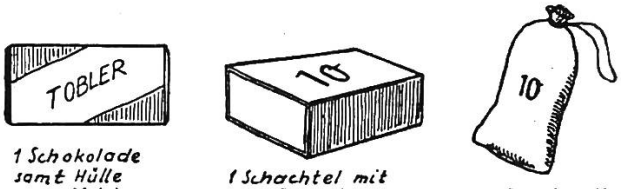

1 Schokolade samt Hülle = 10 Täfelchen = 1 Zehner

1 Schachtel mit 10 Zündhölzchen, Knöpfen usw. = 1 Zehner

1 Säcklein mit 10 Nüssen = 1 Zehner

c) Zehner mit unsichtbaren Einheiten:

1 Geldstück, das 10 Rp. wert ist = 1 Zehner

1 Briefmarke, die 10 Rp. kostet = 1 Zehner

1 Kessel mit 10 Liter Inhalt = 1 Zehner

Abb. 5

Der Hunderter

Bei jeder Erweiterung des Zahlenraumes gehen wir auf Grund des Gesagten wieder auf die Zählreihe zurück, damit die neu erworbenen Zahlen auch optisch richtig eingeschätzt werden. Daher rechnet auch der Zweitklässler zunächst zählend an der Zahlenreihe bis 100. Jeder Schüler erhält einen Streifen mit 100 Ringlein, die er selbst abzählt, auf die richtige Länge abschneidet und dann zehnerweise mit wechselnden Farben bemalt. Allenfalls kann auch die Fünfer-Gliederung mit zwei verschiedenen Farbtönen derselben Farbe gekennzeichnet werden. Die orientierenden Übungen an dieser Zählreihe (sie wird auf eigens dazu erhältliche Packpapierstreifen von 1 m Länge und 2 cm Breite aufgeklebt) geben dem Kinde die notwendigen Vorstellungen von der Grösse der Zahlen 1 bis 100. Es lernt daran erkennen, dass 52 grösser ist als 25, 93 grösser als 39 usw., d. h. es lernt den Stellenwert des Zehners richtig einschätzen. – Eine weitere Übung am System ist die folgende: Zeigt 1, 11, 21, 31, 41 usw.; 4, 14, 24, 34, 44 usw.; oder auch gemischt: 16, 46, 96, 36 usw. Ähnliche Zählübungen können übrigens auch am Meter nach Einführung des Metermasses vorgenommen werden.

Selbstverständlich gehen diesen Übungen an der Zählreihe auch wieder solche mit konkreten Dingen voraus (Schulsachen und andere Dinge), nur kann dieses Verfahren gegenüber dem der 1. Klasse wesentlich abgekürzt werden, denn im Prinzip bleibt ja der Abstraktionsvorgang immer derselbe.

Noch mehr als im Zahlenraum der 1. Klasse drängt sich hier bald die Gliederung der Zahlenreihe auf. Der Handwerker trägt einen zusammenklappbaren Meter (Hunderter) in der Tasche mit sich. Auf ähnliche Weise legen wir nun auch unseren Hunderter zusammen, damit er beim Versorgen weniger Platz beansprucht. Wir falten ihn bei jedem Zehner wie eine Handharmonika zusammen,

damit er in der Griffelschachtel Platz hat (siehe Abb. 6). – Aber auch beim Zählen und Rechnen stellen sich räumliche Schwierigkeiten ein, so dass wir hier wieder nach einer Kompromisslösung suchen müssen. Wir zerschneiden den Hunderter in 10 Zehner und stellen diese nebeneinander auf. So erscheint der Hunderter nun als Quadrat, aber immer noch in seine Zehner zerlegbar! Bevor wir eine Hundertertabelle mit Deckblatt verwenden, stellen wir uns für den Rechenunterricht ein Gerät aus solchen Streifen her, das den Grundsatz «Rechnen heisst handeln» in höchstem Masse gewährleistet. Damit lässt sich jede Addition im ersten Hunderter in zwei Farben darstellen, während dies bei einer Hundertertabelle nicht ohne grossen Material- und Zeitverlust möglich ist. Für die Subtraktionen kommt man mit einer Farbe aus (siehe Abb. 7). Dieser Rechensatz enthält:

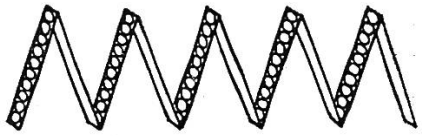

Abb. 6

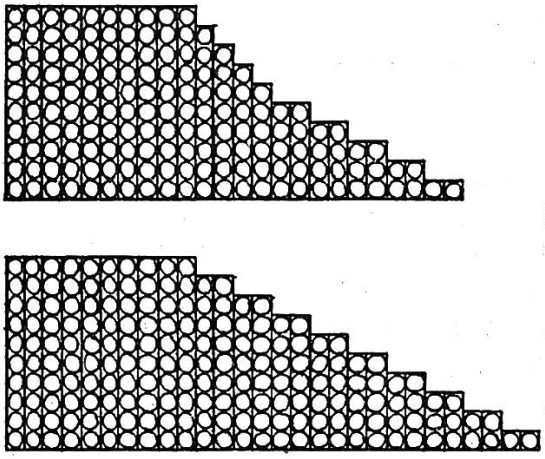

blau	10 Zehner	2 Fünfer
	1 Neuner	2 Vierer
	1 Achter	2 Dreier
	1 Siebner	2 Zweier
	1 Sechser	2 Einer
rot	10 Zehner	2 Fünfer
	2 Neuner	2 Vierer
	2 Achter	2 Dreier
	2 Siebner	2 Zweier
	2 Sechser	2 Einer

Abb. 7

Bei jeder Addition wird der erste Summand blau dargestellt, der zweite rot, z. B.: 47+6 = 47 blaue + 3 rote + 3 rote (siehe Abb. 8).
Zur Einführung des Zehnerüberganges nehmen wir zuerst den roten Sechser und setzen ihn bei 47 an. Er ist aber zu lang, wir wechseln ihn deshalb in 3 und 3, füllen mit der ersten 3 den Zehner und beginnen mit der zweiten 3 einen neuen. – Bei der Subtraktion gehen wir ähnlich vor, nur kommen wir hier mit einer Farbe aus. Bei der Operation 42 — 7 (siehe Abb. 8) nehmen wir zunächst die 2 weg, dann sind noch 5 wegzunehmen. Wir wechseln den letzten Zehner in zwei Fünfer und nehmen dann den oberen weg.
Erst nach ausgiebigen Übungen mit diesem Rechensatz (den die Schüler in selbstgefalteten Samensäcklein unterbringen) üben wir an einer Hundertertabelle mit Deckblatt, denn die Übung an diesem Gerät erfordert schon eine abstraktere Denktätigkeit.

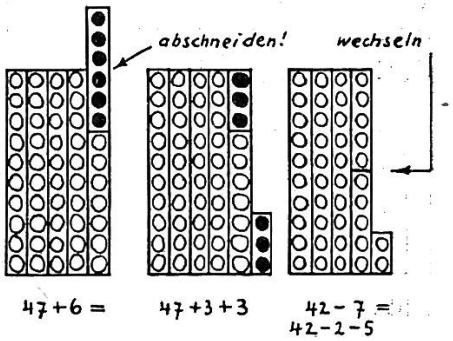

Abb. 8

Gegen Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Schuljahres muss auch der Hunderter als Einheit eingeführt werden. Hunderter mit sichtbaren Einern und Zehnern sind ausser der Hundertertafel z. B. der Meter mit Einteilung. Hunderter mit unsichtbaren Einheiten,

die aber noch sichtbar gemacht werden können, sind verschiedene Packungen wie Zigarettenschachteln, Stumpenschachteln, Griffelpakete usw. Zum Rechnen können wir Zündholzschachteln mit 100 Glasperlen, Linsen oder anderen Dingen verwenden. (Eine Schachtel enthält nur etwa 50 Zündhölzer!)

Der Tausender

Der Zahlenraum bis 1000 wird wieder zunächst an der Zahlenreihe erschlossen. Die Kinder müssen einmal die Zahl 1000 erlebt haben, sei es durch Ausmalen von 1000 Ringlein, durch Abschreiten von 1000 Schritten, durch Schreiben von 1000 Zahlen oder Buchstaben usw., um einen Begriff seiner Grösse zu erhalten. Als Klassenarbeit wird ein Tausenderstreifen (10 m Länge) ausgemalt, wieder in geeigneter Weise durch verschiedene Farben gegliedert. Nach kurzen Übungen an der Reihe (entsprechend den Übungen im ersten Hunderter) schreiten wir wieder zur Systemeinteilung. Zunächst wird der Tausender in 10 Hunderter zerschnitten, diese wieder in Zehner. Als Hunderter verwenden wir sodann quadratische Blätter von der Grösse der Hundertertabellen. Damit ist auch der Hunderter als Einheit abstrahiert.

Die in meiner Arbeit verwendete senkrechte Anordnung der Zehner hat den grossen Vorteil, dass beim Übergang in einen neuen Hunderter kein «Seitensprung» notwendig wird, wie dies bei waagrechter Anordnung oder bei der nach Kühnel der Fall ist (siehe Abb. 9). Die Zählbewegung geht beim Hunderter in gleicher Weise weiter wie bei den Zehnerübergängen. Die Pfeile in der Abbildung deuten diese Bewegungen an.

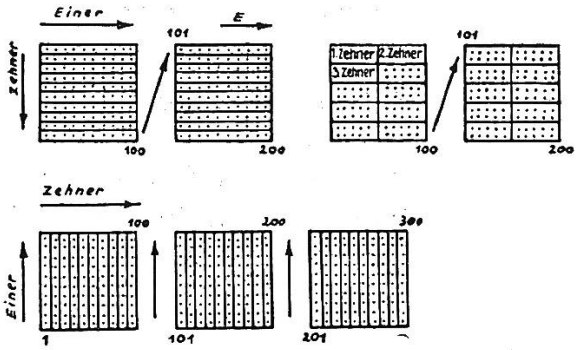

Abb. 9

Für Operationen mit reinen Hundertern verwenden wir z. B. quadratische Blätter von der Grösse der vorher verwendeten Hundertertafeln. Für gemischte Rechnungen nehmen wir am Schluss 2 Hunderter mit Einheiten (siehe Abb. 10). Sehr geeignet für Operationen im Zahlenraum bis 1000 sind auch die vom Verlag Schweizer & Schubiger, Winterthur, hergestellten «Hunderter-Zählstreifen» (siehe Abb. 11).

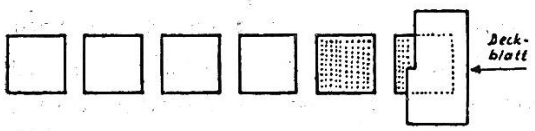

Abb. 10

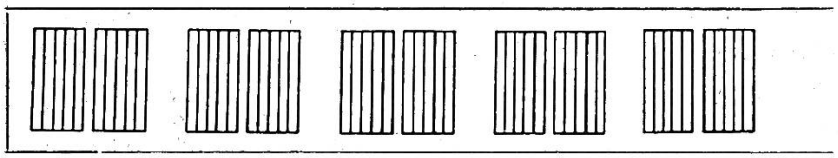
Abb. 11

Den Übungen mit sichtbaren Einheiten (Einer, Zehner, Hunderter) folgt das abstrakte Rechnen aus der Vorstellung. Immerhin soll auch dieses so viel wie möglich mit dem praktischen Leben in Berührung stehen, z. B. durch Verwenden des Geldes (Schulmünzen), bei dem ja die Einheiten niederer und höherer Ordnung wieder vorkommen in den Rappen, Batzen und Franken. Der Franken

ist ja zwar an und für sich eine unteilbare Einheit, also eine sehr abstrakte Form des Hunderters; er kann aber durch Wechseln in seine untergeordneten Einheiten zerlegt werden.

Wenn der Zahlenraum von 1 bis 1000 in der angedeuteten Art und Weise im Laufe der ersten drei Schuljahre veranschaulicht und von der Reihe zum System übergeführt worden ist, stossen wir bei der Erweiterung bis 10000, 100000 oder 1000000 auf keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr. Das Rechnen an und für sich ist also soweit abstrahiert, dass wir meist ohne sichtbare Dinge auskommen; es ist auf Grund der immer wiederkehrenden Analogien zum Denkprozess geworden. Es bleibt somit bloss noch übrig, die Grösse dieser Zahlen auf geeignete Weise sinnlich wahrnehmbar zu machen.

Lehrmittel

Skizzenblatt Schweiz (Gewässer). 40 blatt fr. 1.60. Zu beziehen bei E.Egli, Witikonerstrasse 79, Zürich 7
Der Kantonalzürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform hat auf wunsch vieler kollegen (denen der Westermann-stempel zu klein ist) das meistverwendete skizzenblatt im format 290x250 mm herausgegeben. Wie bei den übrigen blättern (10 für den kanton Zürich, 16 für die Schweiz) ist der druck sehr licht, wodurch der schüler veranlasst wird, den linien mit farbstift oder tusch nachzufahren. Das blatt bildet eine ausserordentlich wertvolle unterrichtshilfe; sämtliche blätter sind vom erziehungsrat des kantons Zürich zur verwendung empfohlen. -om-

Arbeitsblätter für den Gesangs- und Musikunterricht, von Samuel Fisch und Rudolf Schoch. Heft I fr. 1.50, heft II fr. 2.–. Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt, beckenhofstrasse 31, Zürich 6
Zweifellos die beste gesangs- und musiktheorieschule der gegenwart! Sie ermuntert den schüler zu selbsttätiger erarbeitung von melodie und rhythmus und weckt verständnis und freude an der tonkunst. Auch dem lehrer dürfte sie hochwillkommen sein. Jedes blatt ist eine methodisch fein erdachte, lebensvolle lektion. Ein meisterhaftes werk der praxis, das auch in landschulen heimisch werden dürfte! H. E.

Neue bücher

Heinrich Kleinert, Erzieher, wie sie nicht sein sollen. 64 s., brosch. fr. 2.80. Verlag A. Francke AG., Bern
Der vorsteher des lehrerinnenseminars Monbijou in Bern wendet sich mit dieser veröffentlichung seiner radiovorträge vom winter 1942/43 an alle erzieher (eltern, lehrer, geistliche, zivile und militärische vorgesetzte). Nach mehr als 25jähriger erfahrung und beobachtung entwirft er hier ein überaus lebendiges bild der falschen erzieher, d. h. der lauten, giftigen, nörgelnden, misstrauischen, gleichgültigen, schadenfrohen, nachträgerischen, schwachen und wichtigtuerischen. Das flüssig geschriebene büchlein zwingt uns zur einkehr. Es verdient weiteste verbreitung. Trotz dem negativen titel wirkt es aufbauend und anspornend. -om-

Anton Krapf, Das böse Eisen. Eine geschichte aus dem 13. jahrhundert. 120 s. mit 6 illustrationen. Kart. fr. 4.20, geb. fr. 5.20. Verlag Benziger, Einsiedeln
Diese erzählung darf Schedlers «Schmied von Göschenen» an die seite gestellt werden. In sauberer und volkstümlicher form legt sie kulturzustände des feudalen mittelalters dar. Der handlungskern liegt eingebettet in die bitterböse schicksalsfrucht eines zu unrecht verdächtigten schmiedes, der am neubau der ritter von Sulzberg sabotage verübt haben soll. Frondienst, gericht, kerker, gottesurteil, markt, strauchrittertum, weidwerk und schliesslich gericht am schuldigen, lauter mittelalterliche lebensformen, begleitet von knorrigen illustrationen, werden anschaulich geschildert. Ein erfreulicher begleitstoff für den geschichtsunterricht der primar- und sekundarschule!
H. Ruckstuhl

Th. Rumpf-Thévenot, Fremdsprache und Gedächtnis. Mnemonische wortvergleiche im französischen und englischen, mit deutschen kommentaren. 236 seiten, leinen fr. 13.50. Clavis-Verlag, Zürich
slab – slap – slant – slate; étain – étaim – étai – étau – étang. Das buch versucht, durch reihenbildung ähnlich klingender oder sinnverwandter oder begriffsverwandter wörter des französischen und englischen assoziationen zu stiften, die das einprägen oder behalten der wörter erleichtern. Eine reiche sammlung von beispielen aus der literatur oder einfache definitionen weisen hiezu den weg. Wer in beiden sprachen genügend kenntnisse besitzt, kann sie mit hilfe dieses buches auf eine neue art befestigen oder erweitern. Bn.

Sammlung Klosterberg. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel
Schlichte kartonbände, typographisch vorzüglich, mustergültig redigiert.
Heinrich Pestalozzi, Reden an mein Haus. 204 s., 1 bildtafel. Fr. 5.–. 8 ergreifend eindringliche reden, die Pestalozzi in den jahren 1808–18 in Yverdon gehalten hat, ein zeugnis des genies, das, äusserlich erfolglos, der nachwelt sein höheres wissen schenkt.
Hartmann von Aue, Der arme Heinrich. 108 s., fr. 3.25. Eine der schönsten mittelalterlichen erzählungen im urtext und in der packenden nachdichtung Wilhelm Grimms.
J.-J. Rousseau, Träumereien eines Spaziergängers. Verdeutscht und mit einem vorwort von R. J. Humm. 216 s., 2 bildtafeln. Fr. 5.25. Dieses tagebuch stellt ein erschütterndes bekenntnis des seit 15 jahren vom verfolgungswahn besessenen dar.
Joh. Gottfried Herder, Spiegel der Humanität. 136 s., 1 bildtafel. Fr. 4.–. Robert Rast hat aus den werken Herders (1744 – 1803) die wichtigsten stellen ausgewählt, unter 8 sammeltitel geordnet und mit einem trefflichen nachwort versehen.
Carl J. Burckhardt, Ein Vormittag beim Buchhändler. 50 s., büttenpapier, fr. 2.75. Der verfasser, sein freund Rilke und ein bibliothekar unterhalten sich bei einem Pariser buchhändler über verschiedene dichter, besonders über La Fontaine und J. P. Hebel. – Für literarische feinschmecker! (Liebhaberausgabe fr. 7.50.) -om-

Sie können mithelfen

trotz der Erhöhung des Papierpreises und der Druckkosten den bisherigen bescheidenen Bezugspreis der Neuen Schulpraxis auch für die Zukunft zu erhalten,

- wenn Sie bei Kolleginnen und Kollegen für unsere Zeitschrift werben,
- wenn Sie unsere Inserenten berücksichtigen und sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die Neue Schulpraxis beziehen,
- wenn Sie Ihre Lieferanten, die in der Neuen Schulpraxis nicht inserieren, ermuntern, auch unsere Zeitschrift zu berücksichtigen.

Durch solches Zusammenhalten der Abonnenten wird es uns voraussichtlich möglich sein, auch in Zukunft von einer Erhöhung des Bezugspreises der Neuen Schulpraxis abzusehen.

Ziehung 10. Februar

Einzel-Lose Fr. 5.–, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt"-Verschluss Fr. 50.– (enthaltend 2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie, Zürich, VIII 27600

Landes-Lotterie

Inserate in dieser Zeitschrift werben erfolgreich für Sie!

Wo französisch lernen?

Neuveville **École supérieure de Commerce**

Bewährte **Handels- und Sprachschule** für Jünglinge und Töchter. 3 Stufen. **Eidg. Diplom.** Haushaltungsabteilung. Ferienkurse. - Spezieller Französischunterricht für Deutschschweizer. - Sorgfältige Erziehung und Aufsicht. Schulbeginn: April 1944. Programm, Auskunft, Familienpensionen durch die Direktion: Dr. W. Waldvogel.

Kurz und klar! Träf und wahr!

Eine Anleitung zu gutem Stil für die Hand des Schülers

von Hans Ruckstuhl

2. Auflage

Siehe die Urteile der Fachpresse auf den Seiten 168 und 169 der Aprilnummer 1943

Der Preis des Büchleins beträgt: einzeln 80 Rp., 2–9 Stück je 70 Rp., 10–19 Stück je 65 Rp., von 20 Stück an je 60 Rp. (Warenumsatzsteuer inbegriffen). – Bestellungen richte man an den Verlag der Neuen Schulpraxis, Kornhausstrasse 28, St. Gallen.

Verlag des Kantonal-Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform

1. **Geographische Skizzenblätter** zum Ausmalen und Ergänzen
a) **Kanton Zürich:** 10 Blatt, 1 Serie zu Fr. –.50, oder mindestens 40 Blätter, nach Wunsch assortiert, Fr. 1.60; b) **Schweiz:** 16 Blatt, 1 Serie zu Fr. –.70, oder mindestens 40 Blätter, nach Wunsch assortiert, Fr. 1.60

2. **Reliefkärtchen** Rheinfall, Tössmündung, Aare, Reuss und Limmat, Klus bei Moutier, Halbinsel Au und Sihlbrugg, Türlersee und Falletsche, Hoh Wülflingen, Elm, Maggiadelta, Gotthard Passhöhe, Anleitung. Preis pro Blatt Fr. –.25. Es werden nur Sendungen v. mindestens 5 Blatt ausgeführt.

Zu beziehen beim Verlag der Sekundarlehrerkonferenz: **E. EGLI, ZÜRICH 7, Wittikonerstrasse 97**

Chocolat **Maestrani** immer beliebter

Nützliche BÜCHER

H. WIEDMER

Adress- und Jahrbuch der Schweiz. Lehranstalten

enthaltend alle Erziehungs-Anstalten, Schulen, Institute der ganzen Schweiz, von der Kinderschule bis zur Universität inkl. Fachschulen.
340 Seiten, Preis geb. Fr. 13.50.

Verlag
Buchdruckerei O. Hartmann & Cie. A. G., Zürich

DR. PHIL. TH. RUMPF-THÉVENOT

Fremdsprache und Gedächtnis

bietet eine Fülle wertvoller mnemonischer Wortvergleiche im Französischen und Englischen, die

Neuphilologen

im Unterricht gut verwenden können und

Fortgeschrittenen

das Vermehren und Festhalten des Wortschatzes angenehm erleichtern. 236 Seiten, geb. Fr. 13.50.

Lesen Sie die Broschüre: «Vom Wortvergleich zur Sprachbeherrschung» des gleichen Verfassers. Preis Fr. –.90.

Tabelle «Der Konjunktiv im Französischen» Preis Fr. –.70.

CLAVIS-VERLAG ZÜRICH

Lassen Sie Ihre Schüler **Geschichte und Verfassungskunde** **sehen**

nicht nur hören und lesen!

Die **fünf mehrfarbigen Wandtabellen** (Grösse 68 x 50 cm), von Halder, sind das beste Veranschaulichungsmittel z. Schweizergeschichte u. Verfassungskunde. Spielend erlernen die Schüler die Entwicklung der Schweiz und die schwierigen verfassungskundlichen Begriffe, weil sie diese sehen. Seit Jahren in der Praxis bewährt.

Vorzügliche Referenzen:

«Die Tabellen sind ausgezeichnet.»
A. Sch., Sek.-Lehrer, Beromünster.

«Ich benutze sowohl die grossen Tabellen, als auch die zur Ausarbeitung durch die Schüler geeigneten kleinen Skizzenblätter.»
Sek.-Lehrer K. St., Hildisrieden.

«Ihre Tabellen zur Geschichte der Schweiz geben einen ... ausgezeichneten Überblick. ... Die vielgestaltigen Verhältnisse der alten Eidgenossenschaft ... und die ganze Weiterentwicklung liest der Schüler mühelos aus den Tabellen.»
A. Z., Sek.-Lehrer, Thalwil.

Mit gleichem Nutzen verwendbar in Primar-, Sekundar-, Gewerbe- und Mittelschulen. - Preis der fünf farbigen Wandtabellen zus. Fr. 12.–. Preis der kleinen Skizzenblätter für die Schüler klassenweise 15 Rp. pro Fünferserie. Wegleitung beiliegend. Bestellungen an

W. HALDER, Lehrer, Maihofschulhaus, LUZERN

Alleinige Inseratenannahme:

Orell Füssli-Annoncen Zürich und Filialen

Gute Schweizerklaviere

Sie kennen vom Hörensagen

Burger & Jacobi, Sabel, Schmidt-Flohr

Für welches Sie sich aber entschliessen wollen, können Sie nur durch Vergleichen erfahren.

Wir erläutern Ihnen die Vorzüge jedes Instrumentes und spielen es Ihnen vor.

Occasionsklaviere
Miete und Teilzahlung

Kommen Sie zu unverbindlichem Besuch zu uns

Jecklin
PIANOHAUS
PFAUEN/ZÜRICH 1

Ein reichhaltiges Methodikwerk

bilden die früheren Jahrgänge der Neuen Schulpraxis

Gegenwärtig können noch folgende Nummern geliefert werden: vom III. Jahrgang Heft 12, vom IV. Heft 2, vom VI. Heft 11, vom IX. Heft 2, vom X. Heft 1, 2, 12, vom XI. Heft 1, 2, 4–12 vom XII. und XIII. je Heft 1–12.

Ganze Jahrgänge kosten Fr. 6.—, Einzelhefte vollständiger Jahrgänge 60 Rp. (von 10 Heften an 50 Rp.), Einzelhefte unvollständiger Jahrgänge 50 Rp.

Verlag der Neuen Schulpraxis, Kornhausstrasse 28, St.Gallen

Erprobte Lehrmittel

für Handels- und Mittelschulen

Die Unternehmung. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Bilanz- und Erfolgsrechnung. Kostenlehre und Kalkulation. Von Dr. J. Burri, 4. Auflage. Fr. 3.–.

Eine Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre auf Grund des betrieblichen Rechnungswesens.

Das Wichtigste vom Geld- und Bankwesen. Herausgegeben von Dr. J. Burri, 2. Auflage. Fr. 1.50.

«Eine meisterhafte Darstellung dieses Stoffgebietes, die in ihrer Beschränkung auf das Wesentliche ein kleines Kunstwerk darstellt.»
Amtliches Schulblatt Basel-Stadt.

Satzlexikon für die deutsch-französische Handelskorrespondenz. Aide-Mémoire phraséologique du Correspondant commercial français-allemand. Von J. Stadler u. Ch. Amaudruz, 208 S., gebd. Fr. 6.–.

«Bei regelmässigem Gebrauch dieses phraseologischen Hilfsbüchleins eignet sich jeder Korrespondent fast mühelos die richtige Ausdrucksweise sowohl in der deutschen wie in der französischen Sprache an.»

Leitfaden des kaufmännischen Rechnens, 1. Teil. Von H. Biedermann u. Dr. H. Boller, 13. teilweise neu bearbeitete Auflage, VIII, 156 Seiten, geb. Fr. 4.–. Seit 33 Jahren bewährt, Gesamtauflage 97000.

Warenkundliche Abrisse. Eine Schriftenreihe von Dr. R. Kirchgraber. Bisher erschienen:
Heft 1: Baumwolle, Wolle, Seide. Heft 2: Kunstseide und Zellwolle. Heft 3: Holzschliff und Zellulose, Papier und Karton. Heft 6: Zement und Beton. Heft 7: Eisen, Buntmetalle. Heft 9: Weberei. Heft 10: Textilausrüstung. Heft 11: Kautschuk u. Kautschukwaren. Weitere Gebiete in Vorbereitung.
Jedes Heft etwa Fr. –.60 bis Fr. 1.– zu 12–20 Seiten.

Kaufmännische Rechtslehre. Ein Rechtsbuch für Handelsschüler, für die kaufmännische Praxis und für den Verwaltungsdienst. Von Dr. Otto Isler. 8. Auflage, XII, 438 Seiten. Gebunden Fr. 8.50.

«Populär-juristisches Werk, in dem sich der Studierende rasch und zuverlässig über die wichtigsten Rechtsfragen Rat holen kann.»

Elemente und Einführung in die doppelte Buchhaltung (Leitfaden der Buchhaltung 1. Teil). Von H. Biedermann. 8. Auflage, VIII, 186 S., geb. Fr. 4.–.

«Das Buch ist nicht nur eine Anleitung, es will auch zu buchhalterischem und wirtschaftlichem Denken anregen.»

Übungsstoff und Prüfungsaufgaben nebst methodischen Anleitungen für das Kopfrechnen. Von Ph. Altenbach. 5. Auflage. Geheftet Fr. 1.–.

Aufgaben für das schriftliche kaufmännische Rechnen. Von Dr. H. Munz. 3. Aufl. Geh. Fr. –.90.

Zu beziehen durch den Buchhandel und beim

Verlag des Schweizerischen Kaufmänn. Vereins Zürich

Wandtafeln, Schultische

etc. beziehen Sie vorteilhaft von der Spezialfabrik für Schulmöbel

Hunziker Söhne Thalwil

Telephon 92 09 13

Älteste Spezialfabrik der Branche in der Schweiz

Beachten Sie bitte unsere Wandtafeln und Schulmöbel in der Baumuster-Zentrale in Zürich

Beratung und Kostenvoranschläge kostenlos

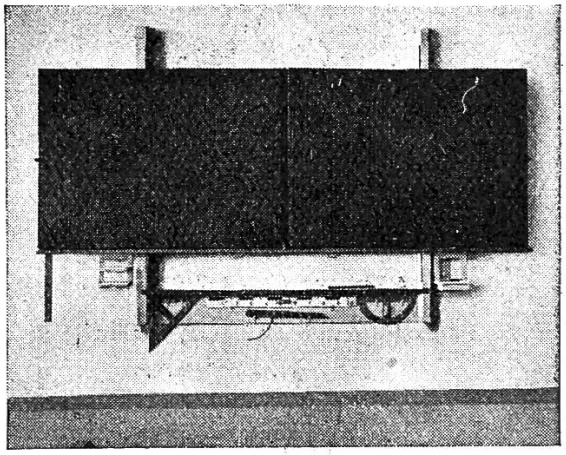

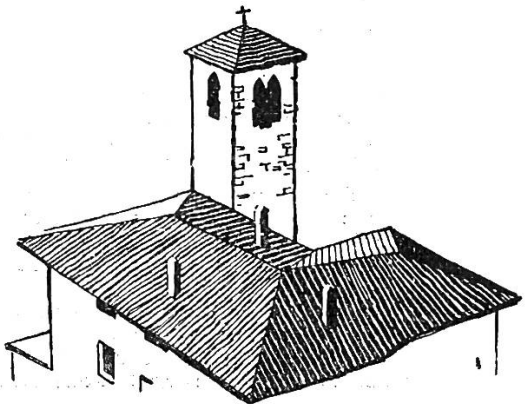

HISTORISCHE DÄCHER DER SCHWEIZ

heisst ein bescheidenes, aber reich illustriertes und mit viel Liebe und Sachkenntnis geschriebenes Heft eines bekannten Zürcher Dachdeckermeisters. Es zeigt einige unserer schönsten Dächer und schildert die Entwicklung zur heutigen modernen Eindeckung. Wertvoll und interessant nicht nur für Fachleute und für alle Baulustigen, sondern auch für jeden, der Sinn hat für die Baukunst unserer Heimat. **Gratis** durch Zürcher Ziegeleien AG., Talstr. 83f, Zürich

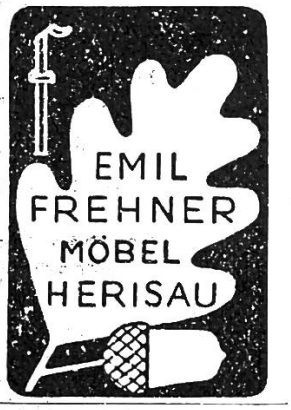

Theaterverlag

A. SIGRIST, Wetzikon-Zch.
Telephon 97 80 50
Grosses Lager in Theaterstoff
Verlangen Sie Gratiskatalog

Seit 1 Jahrhundert

moderne Tierpräparationen für Unterrichtsszwecke
besorgt
J. KLAPKAI
vormals Irniger
ZÜRICH 1 Häringstr. 16, I
Teleph. 2 86 23 Gegr. 1837

Zur Freude werden die Zeichnungsstunden,

wenn die **Spanschachteln** in verschiedenen Formen und Grössen, **Arbeits-, Brot- und Henkelkörbli** oder **Holzteller** bemalt werden dürfen. Zudem wird dadurch noch Heimarbeit eines Bergtales unterstützt. - Verlangen Sie Prospekte bei der

Holzspanindustrie Bühler, Ried-Frutigen (Kt. Bern)

Einbanddecken

für die Neue Schulpraxis

Siehe das Verzeichnis der noch lieferbaren Decken und deren Preis auf Seite 555 des Dezemberheftes 1943 der Neuen Schulpraxis